

st. A-14262

Projekt

zur

Gründung einer Organistenschule

ausgearbeitet

auf Grund des Commissums der Civl.
Provinzial-Synode zu Walk. Prot. § 40.



Leipzig.

Druck von Oscar Brandstetter.

1900.

Est. A-14262

Projekt

zur

Gründung einer Organistenschule

ausgearbeitet

auf Grund des Commissums der Civl.
Provinzial-Synode zu Walk. Prot. § 40.



Leipzig.

Druck von Oscar Brandstetter.

1900.

In Erfüllung des Synodalcommissums (cf. § 40 d. Prov.-Syn. Prot. v. 1899) bietet die Kommission zur Ausarbeitung des Projektes für eine Organistenschule nach stattgehabten 3 Sitzungen ein solches Projekt unter folgenden Gesichtspunkten:

- I. Der Nothstand.
 - II. Organisten-Seminar oder private Musikschule?
 - III. Wie müßte eine solche Anstalt beschaffen sein, um ihrer Bestimmung allseitig zu genügen?
 - a) Das Ziel der Ausbildung.
 - b) Die Mittel zur Erreichung des Zkls.
 - IV. Die Zöglinge der Anstalt und ihre Aufnahmebedingungen.
 - V. Regeln für die internen Beziehungen zwischen dem leitenden Direktor und dem Kuratorium.
 - VI. Die materielle Fundirung der Anstalt.
 - a) Kostenaufschläge und Angabe der Quellen zur Beschaffung der Mittel.
 - b) Ausrechnung der jährlichen Repartition von 2000 Rbl. auf die einzelnen Gemeinden Livlands.
 - VII. Antrag an die Sprengels-Synoden.
 - VIII. Schlußbemerkungen.
-

I. Der Nothstand.

Die Musik hat eine gemüthbewegende Macht, eine Herrschgewalt über die menschlichen Empfindungen, wie keine der bildenden Künste. Sie spricht die innersten Tiefen der Seele aus, sie berührt mit ihren Schwingen die zartesten Seiten des Gemüthes und wirkt daher überwältigend und bestimmend auf den Menschen ein. Schon die ältesten Nachrichten sind des Preises ihrer Wirkung voll, und wer dürfte denn heutzutage, da sie die herrlichsten Tonwerke geschaffen, die großartigsten Triumphe gefeiert hat, ihre Macht und ihren Einfluß auf das menschliche Herz in relig.= ethischer Beziehung leugnen wollen! Wer ist vom kräftigen Gemeinde= oder Chorgefang nicht ergriffen und bewältigt, wer von zarten, lieblichen Tonstücken nicht gerührt und bewegt worden?

In der lutherischen Kirche ist die Tonkunst, namentlich durch den Choral, eine Macht geworden, welche ihresgleichen unter den Künsten nicht aufzuweisen hat. Nicht umsonst hat man die evangelische Gemeinde die singende genannt, und von ihr gesagt, daß sie durch ihren Gesang mehr Anhänger gewonnen habe als durch ihre Lehre und Predigt. Luther hat die hohe Bedeutung und den großen Werth der Tonkunst für die Erbauung der Gemeinde im Gottesdienste und für die Entfaltung des geistlichen Lebens richtig erkannt und durch die Ehrenstellung, die er ihr in Kirche und Schule einräumte, auch recht zu würdigen gewußt.

Durch die Reformation erhielt die Tonkunst ihre wahre, lautere und reine Quelle, das unverfälschte Evangelium, wieder, aus welcher sie lebensfrisch hervorsprudelnd im evangelischen Liede ewig Bleibendes schaffen konnte. Der

Choral hat eben nichts Fremdes, Uebernatürliches mehr an sich, wie die katholische Kirchenmusik, sondern er war aus der christlichen Volksseele hervorgegangen und ergreift daher noch heute mächtig die Herzen aller, so daß man ihn mit Recht einen religiösen Volksgefang nennen kann.

— Die geistlichen Gesänge wurden besonders zur Zeit der Reformation mit dem größten Fleiß in der Schule den Kindern eingeübt, und zu Hause sang sie der Hausvater mit seinem Gesinde. Ueberall, wo das evangelische Lied aus „heller Kehrl und frischer Brust“ erschallte, that sich ein neues, reges geistliches Leben kund. Aber als in späteren Jahrhunderten allmählich die Anschauung sich festsetzte, daß des Gottesdienstes konstitutives Element in der Predigt bestehe und die Kirche nichts anderes als ein Lehrinstitut, der Gottesdienst lediglich eine religiöse Lehrunterweisung sei, da war der kirchlichen Musik und damit dem religiösen Leben der Todesstoß versetzt. Die Tonkunst sank immer tiefer von ihrer einstigen Höhe herab, bis sie zur Zeit des Rationalismus auf der kaum denkbar niedrigsten Stufe angelangt war. Die herrlichen Choräle hatten ihren Rhythmus, ihre Frische und Kraft eingebüßt, mattes, langgedehntes schläfriges Schleppen der Melodien wurde allgemein beliebt. Man legte weder auf den Gemeinde- noch auf den Chorgesang irgend welchen Werth. Der Mund der Gemeinde verstummte in der Kirche wie auch in den Häusern. Vor leeren Bänken predigte man christliche Moral und vernünftige Lebensweise. — „Falsche Innerlichkeit und falsche Geistigkeit verödeten das gottesdienstliche und geistliche Leben in der evangelischen Kirche.“ Man glaubte allgemein, daß der evangelische Kultus keiner musikalischen Entfaltung fähig sei und ihrer auch nicht einmal bedürfe. —

Erst um das Jahr 1825 begann in der lutherischen Kirche neues liturgisches Leben sich zu regen. Die Kirche begann sich auf ihren wahren Lebensschatz, den ihr glaubensvolle, geisterfüllte Männer in den Schoß gelegt hatten. Die in völlige Vergessenheit gerathenen Musikschätze vergangener Zeiten, besonders die des Reformationszeitalters wurden an's Licht gefördert und mit

großer Begeisterung in den Kirchen aufgeführt. Es regte sich überall in Deutschland der berechtigte Wunsch, diese Kunst der Kirche und dem Kultus, wohin sie gehört, wieder zu geben. Tonkünstler und Laien traten schaffend und gestaltend, fördernd und unterstützend mit ganzer Wärme für die Sache ein.

Langsam vollzieht sich jedes Wachstum, aber noch langsamer geht der Prozeß, wenn er durch die Erneuerung hindurch muß, vor sich. Da giebt es viele Schwierigkeit zu überwinden und nur unter großer Kraftanstrengung ist das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Man hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland zur Hebung der kirchlichen Tonkunst und Belebung des liturgischen Theiles im Gottesdienst unendlich viel geleistet, aber man ist noch immer nicht am Ziel. Der ursprüngliche rhythmische Choralgesang war der Gemeinde gänzlich entfremdet, daher kostete es viel Mühe und Zeit, ihn überall vertraut und heimisch zu machen. Es scheint jetzt allmählich gehen zu wollen. Denn der lebensfrische Choral bricht sich namentlich in der letzten Zeit hauptsächlich in allen Landeskirchen Süd-Deutschlands Bahn und findet überall neue Freunde, welche mit großem Eifer für die Einführung der kräftigen Armelodien in den Gottesdienst Sorge tragen.

Um dem Vortrag weltlicher Liedertafelmusik und gar englischer geistlicher Couplets durch die Kirchenchöre im Gottesdienst zu steuern, hat man mehrere Sammlungen von „musica sacra“, die besten Chorwerke der evangelischen Kirche entfaltend, herausgegeben und zu billigen Preisen jedem zugänglich gemacht. Auch das Erscheinen vieler kirchlicher musikalischer Zeitschriften trägt zur Weckung des Sinnes und Verständnisses für die edle Kunst nicht wenig bei. Aber die größten Verdienste um die lebensvolle Einführung der Chormusik in den evangelischen Gottesdienst hat sich der große Kirchengesangsverein erworben, welcher in Württemberg ins Leben gerufen, seine Zweige fast über ganz Deutschland ausgebreitet hat. Man ist bemüht überall, auch in jedem kleinen Dorf, einen Zweigverein des riesig großen Baumes zu gründen, welcher sich zur Aufgabe stellt, jeden Sonntag die gottesdienstliche Feier

in der Kirche mit Chorvorträgen zu schmücken. Es ist in der That ein erfreulicher und für die Belebung der Liturgie ein vielversprechender Anfang gemacht worden. Der Kultus hat an Abwechslung, Leben und Frische gewonnen und wirkt erhebend auf das Gemüth der Gemeinde und wo früher die Kirche schwach besucht war, füllen sich ihre Bänke mit Andächtigen bis auf den letzten Platz.

Aber nicht allein der Chorgesang dient zur Hebung und Belebung der Liturgie und der gottesdienstlichen Feier, sondern auch das Orgelspiel, sei es als Präludium oder als Begleitung zum Chor und Gemeindegesang. Es lag aber bisher ebenso wie der Gesang sehr im Argen. Die Loslösung der Schule von der Kirche hatte es mit sich gebracht, daß die Lehrer, welche in den Dörfern Kantor und Organistenämter bekleiden mußten, in der Musik nicht genügend vorgebildet wurden. Auch wurden diese Ämter von der Kirche als geringfügig angesehen und schlecht besoldet. Die tüchtigeren Lehrer, welche meist auch gute Musiker waren, zogen daher lieber in die Städte, wo sie wenigstens am Sonntag ihrer Freiheit nicht beraubt waren. So kam es denn, daß die Pflege der kirchlichen Tonkunst auf dem Lande vielfach in unrechten Händen sich befand und dadurch in Verfall gerieth. Die Geistlichen, welche darüber wachen und der edlen musica sacra sich annehmen sollten, waren selbst meist unmusikalisch oder auch in der Musik total ungebildet und hatten weder für sie Interesse noch Verständniß. Sie lebten noch immer der irrigen Meinung, daß nur ihr Wort die Erbauung der Gemeinde bewirke und nur die Predigt das einzig zu pflegende Element des Gottesdienstes sei. —

Diesen Uebelstand hat man nun neuerdings mit gutem Erfolg zu beseitigen gesucht. Man ist bemüht, die materielle Lage der Kirchenbeamten zu heben und, wo es angeht, das Kantor- und Organisten-Amt vom Schulamt zu trennen und es gut zu dotiren. Es werden an vielen Orten Instruktionskurse eingeführt, in welchen Geistlichen und Organisten Gelegenheit geboten wird, sich in der Musik zu vervollkommen und fortzubilden. Auch für eine gründlichere und gediegenere liturgisch-musikalische Vorbildung

wird gesorgt. Die Predigtamtskandidaten werden einer Prüfung in der Musik unterworfen und die Organisten in ihrer musikalischen Fortbildung durch sachmännische Visitationen beaufsichtigt. So hat z. B. die Badische Generalsynode zur Hebung der kirchlichen Tonkunst folgende sehr beachtenswerthen Beschlüsse gefaßt:

„1. Eine angemessene Honorirung; 2. eine befriedigende Rechtsstellung des Organisten herbeizuführen; 3. eine sachkundige, periodische Visitation der angestellten Organisten im Anschlusse an die Kirchenvisitation einzurichten und 4. eine Centralstelle für Kirchenmusik zur sachverständigen Leitung und Beaufsichtigung des Ganzen zu schaffen.“

Die musikalische Vorbildung der Theologen betreffend, hat sie Folgendes beschlossen, und der Oberkirchenrath hat es bereits in die Prüfungsordnung aufgenommen:

1. „Erwartet wird die Fertigkeit zum Vortrag von Chorälen auf dem Klavier, dem Harmonium oder der Violine; ferner Vertrautheit mit den Bestimmungen über Orgel- und Präludiumspiel, sowie die elementare Kenntniß der Orgel und ihrer Einrichtung, Harmonielehre und Geschichte der kirchlichen Musik sollen in den Grundzügen bekannt sein.“

Diese Prüfungsordnung ist vom Badischen Oberkirchenrath bereits offiziell publizirt worden. So steht die Sache der Musikpflege in Baden, im übrigen Deutschland wird sie nicht minder ernst und energisch betrieben, und wo es noch nicht der Fall wäre, wird sie auch wohl dort sehr bald ihre eifrigen Förderer finden. Denn Eines steht fest, daß gegenwärtig in allen Gauen des deutschen Reiches eine begeisterte Bewegung durch die evangelische Kirche geht, die als ihre heiligste Aufgabe betrachtet, die kirchliche Tonkunst mit allen Mitteln zu heben und zu fördern, ihr im Gottesdienst den rechten „locum“ anzuweisen und sie zu ihrer vollen Entfaltung zu bringen. —

Wir wenden uns unserer Heimathkirche zu und fragen: Wie steht es in ihr mit der Pflege der Tonkunst?

Unsere lettischen und esthnischen Nationen sind musikalisch genügend beanlagt. Sie lieben Gesang und gute

Musik. Der Choral, obwohl aus Deutschland stammend, ist durch den langen, geistlichen Gebrauch in Fleisch und Blut übergegangen, zum religiösen Volkgesang geworden, den man nimmer missen will und kann.

Ist die Singweise auch nicht die rhythmische, sondern die ausgeglichene, so wird der Choral doch im Allgemeinen gut, frisch und lebendig gesungen. Zu Hause und in den Schulen wird er den Kindern eingeübt, in Kirche und Haus bei geistlichen Anlässen, wie auch oft ohne dieselben von allen gern gesungen. Wo dieses nicht der Fall sein sollte, wo etwa die Unlust zum Choralgesang sich bemerkbar macht, wo das langweilige, schläfrige Ziehen und Schleppen der Melodien beliebt wird, da liegt es weniger an der Gemeinde, als an den Lehrern und Leitern, die berufen sind, die kirchliche Tonkunst zu pflegen und das religiöse Leben unter dem Volk zu fördern.

Vergleichen wir aber die Gesangslust des Volks der Gegenwart mit der der früheren Jahrzehnte, so kommen wir leider zu dem traurigen Resultat, daß sie nicht zu-, sondern abgenommen hat. Man hört nicht mehr so oft wie früher die Choräle anstimmen, man hört nicht einmal die Volkslieder singen, welche doch früher in den Häusern und auf den Feldern in süßen Mußestunden und bei harter Arbeit, bald in fröhlicher, bald in trauriger Weise erschallten. Statt dessen will man in einigen Gegenden, namentlich in denen der größeren Städte, die Neigung zu allerlei Opermelodien und zotigen Weisen bemerkt haben. Woher dieser Wechsel?

Man pflegt den Zeitgeist zu beschuldigen, welcher mit seinem Materialismus den früheren Idealismus unterdrückt haben soll, und nun den Mund verstimmen oder zu Spottliedern öffnen lasse. Wie konnte aber der fremde Gast sich einbürgern, der nun so stolz seine Macht geltend machen will? Die einzige Erklärung bietet uns der Herr der Gemeinde Matth. 13, 25: „Da aber die Leute schliefen, kam sein Feind und säete Unkraut unter dem Weizen.“ Es hat nie einen reinen Idealismus in der Völkerwelt gegeben, der Materialismus ist stets vorhanden gewesen und hat, je nachdem die Wächter wachten oder schliefen

die Menschheit bald mehr, bald weniger beherrscht. Die Ursachen, daß die Tonkunst auch in unseren Landen und in unseren Gemeinden dem Niedergange entgegenzugehen droht, sollen wir nicht im Zeitgeist suchen, sondern in der Vernachlässigung der Aufgaben, die uns Gott als die heiligsten gestellt hat. Das Volk will singen; bietet man ihm nicht gute Musik in edler Form, so eignet es sich die Gassenmusik und ihre schandbaren Lieder an, oder es schreit, weil es nichts Ordentliches zu singen versteht, und daran weder Freude noch Erbauung finden kann. Gebt dem Volk die heilige Tonkunst in den kräftigen, ewig lebensvollen, geistlichen Gesängen und in den sittlich reinen, kindlich naiven Volksliedern wieder, und ihr werdet eure Freude erleben, wie das Volk der Tonkunst gern sich zuwenden und ihre Weisen begeistert singen wird. —

Wie aber ein Blinder einen Blinden nicht führen und ihm den Weg nicht weisen kann, so kann auch ein des Gesanges Unkundiger die Kunst den Andern nicht bringen, Liebe und Begeisterung in ihnen nicht entfachen.

Unsere Volksschulen sind von der Kirche durch die Verstaatlichung derselben losgelöst, und daher kann sie die Ausbildung der Lehrer weder beeinflussen noch überwachen, noch auch der Pfllege der Tonkunst in der Schule sich annehmen.

In den russischen Seminaren erhalten die Lehrer eine für ihren Beruf ungenügende musikalische Vorbildung. Gegenwärtig werden nicht selten solche als Lehrer angestellt, die an einer Stadtschule ihr Lehrer-Examen ohne Prüfung in der Musik abgelegt haben. Unter ihnen sind einige, die weder ein Instrument spielen noch auch einen Choral richtig anstimmen und absingen können. Wie soll nun in dem Gebiete, wo ein solcher Lehrer Anstellung gefunden, der Gesang gepflegt werden! Die Inspektoren sind zum großen Theil selber unmusikalisches und begnügen sich damit, daß die Schüler die Volkshymne und einige russische „pesni“ abbrüllen. Auf reine Harmonie und gute Tonbildung und rhythmischen Vortrag wird nicht geachtet. Auch leidet der Gesangunterricht in vielen Schulen durch den Mangel an musikalischen Instrumenten; aber

was sollen die Instrumente, wenn die Lehrer sie nicht zu handhaben verstehen! Auch ist derjenige noch nicht Leiter eines Gesangchores, der zur Noth einige Melodien auf der Violine oder auf dem Klavier zu spielen versteht. Die meisten russischen Seminarzöglinge können wohl den Choral einstimmig, auch hier und da zwei- und mehrstimmig, einüben, aber den Figuralgesang mit Verständniß zu pfelegen vermögen die wenigsten unter ihnen. Doch gerade dieses ist eine mehr denn billige Forderung, die wir an die Lehrer zu stellen berechtigt sind. Der figurale Gesang mit Liebe und Eifer in der Schule gepflegt, legt den Grund zur späteren Sangeslust. Die Mehrzahl der Kirchenchöre rekrutierten ihre Mitglieder aus Zöglingen solcher Lehrer, die sie in der Schule für den Gesang begeistert haben. Beim Unterricht kommt es sehr darauf an, in welchem Geist derselbe erteilt wird. Daß aber aus den russischen Seminaren unserer evangelischen Kirche ein fremder Geist entgegenweht braucht nicht erst erwähnt zu werden. Es fehlen den Lehrern nicht nur die genügenden Kenntnisse in der Musik, sondern die verständnißvolle Liebe zur Kirche und ihrer heiligen Mission. Und so haben es ihre Gleichgültigkeit in religiösen Dingen und ihre Antipathie gegen das Kirchenthum eigentlich noch mehr als ihre geringen Fähigkeiten verschuldet, daß die Lust zum geistlichen Gesang in Schule und Haus abnimmt, und zugleich ein lazes Leben in den unteren Volksschichten sich breit zu machen beginnt. Das heilige Feuer auf den Altären will verlöschen, an welchem die Jugend für ihr ganzes Leben sich erwärmen und begeistern soll!

In den meisten Kirchspielen sind die Parochiallehrer zugleich Küster und Organisten. Die Aemter von einander zu trennen, erlauben die geringen Mittel nicht. Und wo auch dieses angänge, können die Stellen nicht so dotirt werden, daß ein in der Musik gut gebildeter Organist sich um dieselbe bewerben wollte. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Seminarzöglinge, obwohl sie völlige Ignoranten sind, als Organisten anzunehmen. Gegenwärtig kann man bei der Wahl der Parochiallehrer noch

mitsprechen und auch die Qualifikation der einzelnen Kandidaten achten, aber es kann bald die Zeit kommen, da der Inspektor, ohne den Konvent zu befragen, den Parochiallehrer von sich aus einsetzt und wir werden aus materiellen Gründen gezwungen sein, denselben als Organisten acceptiren zu müssen. Ist die Trennung der Aemter möglich, so geschehe sie lieber heute als morgen, aber auch hierbei bleibt die Kalamität fortbestehen, weil wir keine Kandidaten haben, die für das Organistenamt vorgebildet würden. Oder, wir müßten einen solchen jedes Mal ausfindig machen und auf Gemeindefkosten ausbilden lassen. Welchen Schwierigkeiten diese Art der Ausbildung der Organisten begegnen muß, ist leicht einzusehen. Glaubt man aber der Hoffnung sich hingeben zu können, daß der Kandidat als Organist mit der Zeit sich einspielen wird, so dürften in den meisten Fällen große Enttäuschungen zu erleben sein, namentlich dort, wo die Aemter kombinirt bleiben müssen. Die beim Inspektor gut angeschriebenen Lehrer um der Vernachlässigung des Kirchenamtes willen aus der Stelle zu entfernen, ist unmöglich. So wird denn der Gottesdienst den unliebsamen Störungen ausgesetzt. Wenn es nun auch gewissenhafte Lehrer giebt, die ihr Möglichstes thun, um auch dem übernommenen Organistenberuf zu genügen, so werden sie doch als Autodidakten, auch wenn sie musikalisch gut beanlagt sind, Sinn und Geschmack für gute Kirchenmusik und deren würdigen Vortrag ohne Anleitung schwerlich sich aneignen. Dabei haben wir unsere Kirchen zu Übungsstätten herabgesetzt und unsere Gottesdienste ihre Würde eingebüßt. Gern spenden die Gemeinden größere Summen für die Beschaffung neuer Orgeln und hoffen dadurch neues Leben im Kultus erstehen zu sehen. Aber um so störender tritt das Mißverhältniß zwischen dem herrlichen Werk und dem Organisten hervor. Es giebt nichts Unangenehmeres und das religiöse Gefühl Verlegenderes, als einem Gottesdienst beizuhören zu müssen, wo der Organist durch sein beständiges Fehlgreifen und Verschleppen der Choräle dem Gemeindegesang die Weihe nimmt. Dabei erlauben sich solche Schüler noch, die Gemeinde während des Gottesdienstes

ihres schlechten Gesanges zu beschuldigen, und weisen durch laute Zwischenrufe auf ihr Orgelspiel hin. Dabei trägt nicht die Gemeinde die Schuld, sondern der Organist unter dessen Händen die schrillsten Mispöne hervorgebracht werden. Da fragt es sich wohl, ob es nicht in diesem Fall angebracht wäre, die Orgel lieber aus der Kirche zu verbannen, als durch sie den Gottesdienst stören zu lassen. Die Gemeinde wird ihre Choräle, wenn auch etwas schlep- pend, so doch ohne Störungen singen. So lange es Organisten giebt, welche nur mühsam die Choräle abspielen, kann weder von einer Belebung der Liturgie, noch weniger von einer allgemeinen Einführung des rhytmischen Choral- gesanges geredet werden. Denn diese verlangen im Vor- trage mehr Lebendigkeit und strengeren Text, als die aus- geglichene.

Ein zweiter Uebelstand der beseitigt werden muß, kommt auch hie und da in den ländlichen Kirchen nicht selten vor. Es giebt nämlich Organisten, welche eine gute Technik besitzen; aber da ihnen jegliches Verständniß für gute Kirchen- musik abgeht, sündigen auch sie, wenn auch in anderer Art mit ihrem Spiel. Es werden triviale Sachen zu Prä- und Postludien gewählt, welche überall, nur nicht im Hause des Herrn und zu seiner Ehre erschallen dürften. Die Spielart ist heftig, incorrect, von dem würdigen Vor- trag, wie der Ort ihn verlangt, weit entfernt. Weder auf den Charakter des Sonntags noch auf den Inhalt des Liedes wird Rücksicht genommen, sondern es werden stets nach der Laune die Vorspiele gewählt und Register gezogen. Das hierdurch die Gemeinde in die rechte An- dachtsstimmung versetzt und die Seele zum Gebet be- wegt werden könnte, ist stark zu bezweifeln. Je edler und solider das Spiel, um so stiller, sich sammelnd lauscht die Gemeinde den Choral vorbereitenden Tönen, und ihre Wirkung tritt beim Anstimmen des Liedes hervor. Der Gesang gewinnt an Farbe, Frische, Leben und Fülle.

Der Pflege des Organisten ist auch ferner der Chor- gesang anvertraut. Ein schlechter Organist wird wohl selten ein guter Chorleiter sein. Wir erleben oft, daß in unseren Kirchen zu Festtagen und anderen Anlässen

weltlich klingende Musik erschallt, der vielleicht nur biblischer Text untergeschoben ist. Es fehlt unseren Chorleitern eben der kirchliche Sinn und das Verständniß für die evangelische Kirchenmusik. Sie gehen mehr auf Effekthascherei aus und wollen von der Gemeinde als große Meister bewundert werden und lassen die wahre Aufgabe des Chorgesanges und des Orgelspieles, die Gemeinde zur Andacht zu stimmen und zu erbauen, ganz unberücksichtigt aus den Augen. Soll der Organist seinen Beruf richtig erfassen und erfüllen, so genügt ihm nicht die bloße Technik im Spielen und die Gewandtheit im Chordirigiren, denn ein Virtuoso kann oft ein erbärmlicher Organist und schlechter Chormeister sein, sondern er muß in den Gang, die Konstruktion des Gottesdienstes sich hineinzudenken und seinen Inhalt zu erfassen vermögen. Dazu ist aber mehr denn die bloße Aneignung von Fertigkeiten nöthig. Die berühmten Kantoren vergangener Jahrhunderte haben nicht bloß Latein verstanden, sondern sich auch um die Theologie gekümmert und waren sattelfeste Liturgiker. Unsere Organisten müssen, wenn wir durch sie Hebung und Belebung der kirchlichen Tonkunst herbeiführen wollen, kirchlich gesinnt sein, und nicht der musikalischen Ausbildung auch liturgische Schulung erhalten.

Bei aller technisch-liturgischen Bildung wird der Organist die Kirchenmusik doch nicht so fördern können wie es erforderlich ist, so lange sein Amt als ein geringfügiges angesehen und dementsprechend materiell schlecht honorirt wird. Die Kirche schadet sich selbst, wenn ihre Musiker aus Nahrungssorgen genöthigt sind, ihre ganze Kraft der außerkirchlichen Thätigkeit zuzuwenden. Wer die ganze Woche hindurch in der Schule 34 und noch mehr Stunden zu ertheilen hat, der bedarf am Sonntage mit Recht der Erholung. Unsere Organisten sind fast alle so gestellt, daß sie als Lehrer sehr in Anspruch genommen sind und somit wenig Zeit für den Kirchendienst übrig haben. Am Sonntage, ihrem einzigen Erholungstage haben sie oft zwei Gottesdienste; Nachmittag mehrere Beerdigungen und zugleich auch häufig Chorübungen, welche Arbeit eine ganz besonders ermüdende ist. Kann man sich da verwundern,

wenn bei einer solchen Arbeitslast unsere Organisten, welche wohl in ihrer Jugend freudig den Kirchendienst verrichten und jede gottesdienstliche Feier an den Festtagen mit Chorgesängen schmücken, bald den Chor eingehen lassen und auch das Orgelspiel vernachlässigen? Dem ist es zuzuschreiben, daß wir keine ständigen Chöre haben, welche ungemein viel zur Erbauung der Gemeinden beitragen würden. Sehr segensreich würden sich hier Visitationen des Organistenamtes erweisen, weil die Visitatoren den herrschenden Uebelständen leichter entgegentreten können als der Ortspastor, indem sie den Lehrer vor der Ueberbürdung dadurch schützen, daß sie bei dem Kirchenvorstand eine Verbesserung der pekuniären Lage des Organisten beantragen und ihn seiner Fortbildung anspornen. Auch wird vielfach darin gefehlt, und das zum Schaden des kirchlich-musikalischen Lebens, daß namentlich in Süd-Livland der Organist vom Prediger oft auf die niedrige Stufe des Küsters, d. h. des Glöckners herabgedrückt und seinen Leistungen jegliche Anerkennung versagt wird. Ohne eine wohlwollende Berücksichtigung seiner Bemühungen und ohne das Gefühl der Zusammengehörigkeit als an einer Kirche wirkend, ist ein freudiges Arbeiten des Organisten unmöglich. Nur ein innigeres Verhältniß, freundliches Aufmuntern würde dem Organisten seine Mühen belohnen und auch sein Weiterstreben günstig wirken.

Aber nicht allein die Lehrer und Organisten sind berufen, die heilige Tonkunst in den Gemeinden zu pflegen, sondern auch der Geistliche. Wo der Kirchengesang darniederliegt, trifft die Schuld auch den Pastor. Er ist im Kirchspiel, in allen kirchlichen Sachen der Tonangebende. Wo der Pastor keinen Sinn und kein Interesse für die Tonkunst hat, da bereitet sich ihr Verfall vor. Es ist aber traurig genug, daß viele unter den Pastoren gar nicht wissen, was man an der Kirchenmusik hat und wie fahl unsere Gottesdienste wären, wenn sie dieser Kunst einst entbehren sollten. Es ist vielfach nur dem frischen Gesang zu verdanken, daß die Gemeinde andächtig den Worten des Predigers lauscht und mit innerer Sammlung zum Gebet niederkniet.

Der Pastor tritt bei der Verkündigung des Wortes in Beziehung zu einer singenden Gemeinde und als Liturg nimmt er selber daran Theil. Das Singen der Liturgie ist jedenfalls dem trockenen Sprechen vorzuziehen, namentlich wenn es mit einer gutgeschulten, klangvollen Stimme geschieht. Die Ansicht ist eine falsche, die behauptet, daß das Gebet nur gesprochen und nicht gesungen werden dürfe. Ein gesungenes Gebet oder Segenswort bleibt dem Gedächtniß durch die Melodie eher haften und wirkt daher nachhaltiger, und auch vom Standpunkt der Liturgik ist es richtiger. Wir sollen auch alle Gaben in den Dienst des Herren stellen und mit jedem uns anvertrauten Pfunde wuchern. Es hat so mancher Pastor ein gutes Organ, es könnte im Gottesdienst zu schöner Geltung kommen, aber weil es unausgebildet geblieben, liegt die Gabe im Schweißstuche vergraben.

Der Prediger hat nun auch als Leiter des Gottesdienstes die Pflicht übernommen, darüber zu wachen, daß in demselben alles ehrbarlich und ordentlich hergehe. Der Organist ist in seinen Funktionen dem Pastor als Leiter subordinirt, welcher darauf zu achten hat, daß das Amtiren des Organisten mit dem Charakter des Gottesdienstes in Einklang steht. Soll der Pastor dieses gewissenhaft thun, so muß er kirchlich-musikalisch gebildet sein, und nicht allein sein Urtheil abgeben, sondern auch den schwachen Organisten zum fleißigen Ueben anhalten, den unfirchlichen aber zurecht weisen zur guten musikalischen Litteratur und zum würdigen Vortrag anleiten zu können. Des Pastors Pflicht ist es, auch den Kirchengesang in Schule und Haus zu pflegen und zu kontrolliren. Hierbei ist musikalisches Verständniß durchaus nothwendig. Seine Bemerkungen und Hinweise genügen häufig, um Lehrer und Schüler, ja die ganze Gemeinde für die Gesangspflege zu begeistern.

Wie der Pastor, so die Gemeinde, dieser Ausspruch bewahrheitet sich auch hier. Wo der Pastor Musik und Gesang liebt, und für deren Pflege verständnißvoll sich interessirt, da blüht diese Kunst segensvoll in der Gemeinde auf. Daher müssen die Pastoren nächst der litur-

gischen auch eine musikalische Bildung erhalten. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß etwa die von Natur unmusikalisch Beanlagten vom Studium der Theologie auszuschließen seien, sondern daß ein jeder Theologe, der ein Pfarramt bekleiden möchte, sich wenigstens ein Verständniß dessen aneigne, was die Musik im Kultus für eine Bedeutung hat, und welche Musik der Kirche angemessen ist; um hierdurch ein lebendiges Interesse für die Kirchenmusik zu gewinnen. Wo sollen aber unsere Lehrer, Organisten und Geistliche ihre musikalische Vorbildung erlangen? Die evangelische Kirche Rußlands ist auf sich selbst angewiesen, und daher sollen auch in dieser Sache alle Glieder, Instanzen und Körperschaften sich zusammen thun und eine **Schule gründen, in welcher Lehrer, Organisten und Geistliche eine gediegene, musikalisch-liturgische Ausbildung erhalten.** Besonders sollen hier Lehrer und Organisten Liebe und Verständniß für unsere evangelische Kirche und ihre heilige Mission dadurch gewinnen, daß sie durch die obligatorischen Nebenfächer, wie Bibellunde, Katechetik, Kirchengeschichte und Liturgik in unseren Glaubenslehren mehr befestigt werden.

Einige Vorschläge, die zur Hebung der kirchlichen Tonkunst in unseren Gemeinden dienen würden, seien hier noch hinzugefügt:

1. Der Organist muß, um sich seinem Kirchendienst ganz widmen zu können, materiell besser gestellt werden.
2. Wo die Aemter eines Organisten und Parochiallehrers kombiniert bleiben, soll die Stundenanzahl auf 20 bis 24 wöchentlich verringert werden.
3. In jedem Kirchspiel soll die Konstituierung eines ständigen Kirchenchores angestrebt werden, welcher sowohl an den Fest-, als auch, wenn's möglich, an den Sonntagen gottesdienstliche Feier mit mehrstimmigem Gesang schmückt.
4. Die Herausgabe wohlfeiler Sammlungen der besten Chorwerke in lettischer und esthnischer Sprache und Prä- und Postludien kirchlichen Styls mit An-

- spruchnahme der Gesangbuchskasse ist zu veranstalten.
5. Eine sachkundige, periodische Visitation der angeordneten Organisten ist einzuführen.
 6. Lehrer und Organisten, die in musikalischer Hinsicht ihrem Berufe nicht genügen, werden verpflichtet, in den Instruktionkursen ihre Kenntnisse zu erweitern.
 7. Jeder Geistliche muß nächst liturgischer, gewisse musikalische Vorbildung haben.
 8. Das Hauptgewicht wird auf die Kenntnisse der Musikliteratur, die Vertrautheit mit den Bestimmungen über Orgel- und Präludienpiel und das Verständniß guter Kirchenmusik gelegt.
 9. Jeder Geistliche muß nach Möglichkeit, soviel in seinen Kräften steht, die musikalischen Bestrebungen in seiner Gemeinde mit Wort und That fördern.
 10. Das Konsistorium sollte durch die Synode ersucht werden, bei den Prüfungen die musikalischen Fertigkeiten der Candidaten im Anschluß an die Liturgik durch einen Fachmann begutachten zu lassen.
-

II. Organisten-Seminar oder private Musikschule?

Um das Ziel einer genügenden Ausbildung von Organisten für unsere Lutherischen Gemeinden zu erreichen, wurde in I. die Nothwendigkeit einer Anstalt ausgesprochen.

Es entsteht da die Frage, in welcher Form eine solche Anstalt in's Leben gerufen werden könnte, ob es ein vollständiges Organisten-Seminar oder aber eine private Musikschule, in der speciell Organisten ihre Ausbildung erhielten, sein sollte. Um diese Frage zu entscheiden, werden alle Gründe für und wider zu erwägen sein.

A. Für die Einrichtung eines Organisten-Semi-

nars spräche vor Allem, daß eine solche Anstalt mit größter Energie nicht nur die musikalische Ausbildung ihrer Zöglinge betreiben, sondern auch ganz besonders die religiös-sittliche Entwicklung derselben durch ein geordnetes Leben im Internat, sowie durch die Ertheilung entsprechender obligatorischer Nebenfächer fördern und beeinflussen könnte. Schon darum wäre es das Idealste, ein Organisten-Seminar in's Leben zu rufen.

Der Realisirung dieses Ideales stehen aber unüberwindliche Hindernisse im Wege.

Zunächst hätte ein solches Institut schon gar keine Aussicht auf obrigkeitliche Bestätigung. Denn daß eine solche Anstalt direkt die Stärkung des kirchlichen Lebens unserer Lutherischen Gemeinden bezweckt, muß von vornherein einleuchten; und wie wenig es an maßgebender Stelle gewünscht wird, die Lutherische Kirche unserer Lande irgendwie zu stärken, dürfte nur allzubekannt sein. Eine Bitte um Bestätigung eines Organisten-Seminars hätte also nur die allerbesten Aussichten, rund abschlägig beschieden zu werden.

Aber noch andere gewichtige Gründe sprechen gegen ein Organisten-Seminar. Die Gründung desselben wäre mit ganz erheblichen Kosten verbunden. Vor allem wäre ein passendes Haus erforderlich, und zwar würde es sich, da wohl kaum ein zweckentsprechendes Gebäude irgendwo miethweise erhältlich sein dürfte, direkt um einen kostspieligen Neubau handeln. Nun ist aber bekannt genug, daß sonderlich in unseren Tagen die Aufrechterhaltung und Förderung unserer alt-baltischen Kultur und Evangelisch-Lutherischen Kirche, trotz der wirthschaftlich schwierigen Zeitverhältnisse, größere Anforderungen an die Geldmittel unserer Provinzen stellen, denn je zuvor. Und es liegt der Kommission durchaus fern, etwas Großartiges vorzuschlagen, vielmehr ist ihr Bemühen darauf gerichtet, die Sache so schlicht wie irgend thunlich einzurichten, und doch das Ziel so weit wie möglich zu erreichen.

Ferner muß durchaus im Auge behalten werden, daß der Zuzug von Zöglingen zeitweilig spärlich werden oder gar gänzlich aufhören könnte. Damit stände man vor

der Nothwendigkeit, die Anstalt zu schließen. In dem Falle wäre ein eignes Anstaltsgebäude eine Last. Große Kapitalien würden brach liegen, und das darf nicht riskirt werden.

Bei so schwerwiegenden Bedenken gegen ein Organisten-Seminar, muß die Gründung eines solchen wohl oder übel aufgegeben und ein anderer Weg zur Erreichung des Zieles gesucht werden.

B. Diesen Weg sieht die Kommission in der Gründung einer privaten Musikschule zur Ausbildung tüchtiger Organisten. Was zunächst die obrigkeitliche Bestätigung einer solchen Schule anlangt, so stehen derselben keinerlei Schwierigkeiten im Wege. Es ist sogar gegründete Aussicht vorhanden, daß eine solche Bestätigung in aller nächster Zeit für Dorpat zu erwarten ist.

Bei einem Statute, das fast wörtlich sich an das einer in Riga kürzlich bestätigten Musikschule anlehnt, sind gar keine Hindernisse voranzusehen, wie das auch von einem in unseren Verhältnissen auf's Beste unterrichteten Rechtsanwält bestätigt wird. Und in den Rahmen dieses Statutes ließe sich die für unseren Zweck zu leistende Arbeit vortrefflich einfügen. Dazu kommt der günstige Umstand, daß eine solche Musikschule mit dem Ministerium der Volksaufklärung nichts zu thun hat, vielmehr direkt durch den Minister des Inneren bestätigt wird. Daß aber eine solche Musikschule auch wirklich den gewünschten Charakter einer Bildungsstätte für Organisten habe, und wie sie dazu eingerichtet werden müßte, das auseinanderzusetzen ist dem nächsten, III. Abschnitt vorbehalten.

Hier sei nur erwähnt, daß am Unterricht in einzelnen Fächern auf's Ungezwungenste auch Studirende der Theologie und andere Interessenten theilnehmen können. Weiter spricht für die Begründung einer privaten Musikschule der Umstand, daß die Einrichtungskosten für eine solche ganz erheblich geringer als die für ein Seminar sein würden. Mit ganz kleinen Anfängen könnte begonnen werden, und ein passendes Lokal ließe sich leicht miethweise beschaffen. Sollte dann das Unternehmen doch aus unvorhergesehenen Gründen fehlschlagen, so ist kein großes

Kapital festgelegt und daher kein großes Risiko zu tragen. Zur Anschaffung der nothwendigen Lehrmittel würde ja wohl eine beträchtliche Summe (cf. unten Kostenanschläge) nöthig werden, doch sind die Gegenstände allermeist von der Art, daß sie nicht schnell entwerthet würden und daher gegebenen Falles ohne größeren Verlust wieder verkauft werden könnten.

Endlich ist es nur in einer privaten Musikschule möglich, mit kleinen Anfängen zu beginnen, während ein Organisten-Seminar von vornherein den vollen Etat beansprucht.

Im Anschluß hieran sei die Ansicht der Kommission über den Ort, wo die Schule zu gründen wäre, angeführt. Als der allseitig passendste wäre Dorpat anzusehen und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wegen des Vorhandenseins der Lehrkräfte;
2. wegen der regen Bethätigung des kirchlich-musikalischen Lebens und der allen zugänglichen Bethätigung an demselben;
3. wegen der Möglichkeit für die Studirenden der Theologie, sich mit der Kirchenmusik schon während ihrer Studienzzeit vertraut zu machen.

Auch die hier so wichtige Personenfrage ließe sich in Dorpat leicht lösen, da der Herr Musikdirektor Rudolf Griving sich der Kommission gegenüber bereit erklärt hat, die Leitung der Musikschule und die Begründung derselben auf seinen Namen zu übernehmen.

Die Kommission verhehlt sich nicht, daß der Anfang der so nothwendigen und guten Sache ein bescheidener sein wird, hofft aber doch, auf dem vorstehend angegebenen Wege zum Ziele der Ausbildung landischer Organisten näher zu kommen.



III. Wie müßte eine solche Anstalt beschaffen sein, um ihrer Bestimmung allseitig zu genügen?

a) Das Ziel der Ausbildung.

Bei der Ausübung des Orgelspiels unterscheidet man zwei Richtungen: die virtuose und die kirchlich=praktische. Um erstere verfolgen zu können, muß der Spieler neben bedeutender technischer Fertigkeit eine künstlerische Geschmacksbildung und ein musikalisches Verständniß besitzen, welche ihn befähigen, die Werke großer Meister in vollendeter Form und im Geiste der Komponisten zu reproduzieren.

Die kirchlich=praktische Richtung hat einzig das Bestreben, den Gottesdienst an ihrem Theile derartig auszugestalten, daß die Gemeinde, die in das Gotteshaus kommt, um sich zu erbauen, dasselbe auch innerlich getröstet, gestärkt und erhoben verläßt, und dazu gehört — abgesehen von einer theoretischen und praktischen Ausbildung, die jeder Organist besitzen muß — tiefes Verständniß für die Bedürfnisse der betenden Gemeinde. Nicht immer sind große Orgelvirtuosen im Stande, die von ihnen eingeschlagene Richtung mit der an zweiter Stelle berührten zu vereinigen; noch viel weniger ist es der Fall, daß die, welche den Forderungen der zweiten Richtung voll entsprechen, auch Anspruch auf den Titel „Virtuos“ erheben können. Wird ein Organist den Forderungen gerecht, die sowohl an einen Virtuosen, als auch an einen kirchlich=praktischen Spieler zu stellen sind, dann darf er wohl als ein „ganzer Mann“ bezeichnet werden.

Wir haben für unseren Zweck in erster Linie die Forderungen, die an ein kirchlich=praktisches Orgelspiel, oder wie man es auch im Hinblick auf seinen Zweck nennen kann, an ein „erbauliches“ Orgelspiel zu stellen sind, näher in's Auge zu fassen.

Was aber versteht man unter „kirchlichem“ Orgelspiel? Die Kirche ist das Haus des Herrn, der Ort, an welchem der Höchste im Geist und in der Wahrheit an=

gebetet werden soll; als solches unterscheidet es sich von der „geschäftigen“ Welt, die ihre Ziele fast ausschließlich in der Sicherstellung der materiellen Existenz und in Vergnügungen sucht. Unzertrennlich vom Gotteshaus ist der heilige Ernst, der in ihm waltet, der sich über dem ganzen Gottesdienst ausbreiten und Jeden erfüllen soll, der die Stätte betritt, darinnen die Ehre des Herren wohnt. Diesem heiligen Ernste entsprechend, frei von allen weltlichen Beimischungen, sei das Spiel des Organisten; nur dann wird es auf die Bezeichnung „kirchlich“ Anspruch machen können.

Inwiefern kann es „praktisch“ genannt werden?

Die Kirche ist für alle da: für Reiche und Arme, für Gebildete und Ungebildete, für Große und Kleine. Sie ist nicht ein Gesellschaftshaus, das nur einer bestimmten Gesellschaftsklasse zugänglich ist. Berechnet ein Organist sein Orgelspiel ausschließlich für die Gebildeten, oder besser für die Kunstverständigen, dann dient er bloß einem Theil und zwar nur einem kleinen Theil der Gemeinde, und das ist nicht „praktisch“. Nothwendig ist, daß sein Spiel Jedem, auch dem „Armen im Geiste“ zu Herzen geht und dort die Saiten berührt, die allein den Aufschwung einer Seele ermöglichen. Gelingt es ihm, durch seine Kraft jedes Herz mit heiligem Schauer zu erfüllen und an seinem Theile die Erbauung aller Gemeindeglieder zu fördern, dann ist sein Spiel auch „praktisch“.

Aber auch „erbaulich“ sei das Spiel des Organisten. Diese Forderung ist nicht als eine besondere aufzufassen, vielmehr fällt sie mit der: „Spiele praktisch“ zusammen. Denn wenn ein Organist durch sein Spiel die Erbauung fördert, dann ist es kirchlich und auch praktisch. Aber einen Vorzug hat die Bezeichnung „erbaulich“. Sie faßt alles zusammen, was in den Ausdrücken kirchlich und und praktisch gefordert ist, und giebt eine kurze, aber zusammenfassende Erklärung derselben. „Spiele erbaulich“ gilt als das oberste Prinzip alles kirchlichen Orgelspiels und sollte eigentlich mit der Begründung: „Denn der Boden darauf Du stehest, ist ein heiliges Land!“ mit deutlichen Buchstaben an jeder Orgel verzeichnet stehen.

Das erbauliche Orgelspiel kann sich aber nun in verschiedener Weise zeigen und nach verschiedenen Unterprinzipien geregelt werden, je nach der Sonderaufgabe, die der Organist zu lösen hat. Dieser Sonderaufgaben giebt es drei, entsprechend dem dreifachen Gebrauch der Orgel im Gottesdienst. Der Organist hat nämlich den Gemeindegesang durch ein Vorspiel einzuleiten, ferner denselben zu begleiten und endlich durch ein Nachspiel abzuschließen, oder mit Sebastian Bach zu reden: „Er hat im Präludium den Herzensboden zu lockern für Gottes Wort, in der Begleitung das Echo zu geben von Gottes Wort und im Nachspiel das gehörte Wort in einen Lob- und Dankchoral zu wandeln!

Eng verknüpft mit der Forderung eines erbaulichen Spiels ist die Befähigung zur Ausführung einer Modulation im Sinne und Geiste kirchlicher Kunst. Die Unumgänglichkeit einer solchen stellt sich im Gottesdienste häufig ein, fast ausnahmslos nach dem auf das Glaubensbekenntniß folgenden dreimaligen Amen, wo es gilt, eine in kirchlichem Charakter und kunstgerecht gehaltene Ueberleitung in die Tonart des folgenden Chorals und des Vorspiels zu diesem zu bewerkstelligen.

Zur Hebung und Verschönerung der gottesdienstlichen Feier an Sonn- und hohen Festtagen trägt ein mehrstimmiger Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung nicht wenig bei. Die rechte Pflege desselben gehört mit zu den Obliegenheiten eines Organisten und kann der rechte Erfolg auf diesem Gebiete erst dann gezeitigt werden, wenn der Organist die nöthige Fertigkeit im Dirigiren von Gesang und Instrumentalschören erlangt hat und gehörig vertraut ist mit der Geschichte und der Entwicklung der Kirchenmusik, sowie mit der Kirchenliteratur derselben.

Um unliebsame, oft durch Witterungsverhältnisse unerwartete Störungen im Mechanismus der Orgel rechtzeitig, d. h. vor dem Beginn des Gottesdienstes abstellen zu können, ist es, besonders auf dem Lande, wo nicht immer ein Orgelbauer zur Stelle, nothwendig, daß der betreffende Organist gute Kenntniß seines Instrumentes und der Behandlung desselben besitze, einen theoretischen

Uebersicht über den Gesamtbau und die Haupttheile der Orgel gewonnen habe, und mit der Geschichte und der Entwicklung dieses Instrumentes in den Hauptzügen gehörig vertraut sei.

Unsere Landesverhältnisse bringen es mit sich, daß der Organist auf dem Lande zugleich als Kantor und Küster im Dienst der Kirche steht. Als solcher muß er seinem Pastor ein trauer Helfer im Amte sein. Da für gewöhnlich auf dem Lande zwei Gemeinden in einem Kirchspiel, nämlich entweder eine deutsche und lettische oder deutsche und esthnische, zu bedienen sind, so liegt es auf der Hand, daß der Organist neben dem Lettischen oder Esthnischen auch soweit das Deutsche beherrsche, um eine gewisse Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu besitzen.

Soll aber der Organist (Küster) ein rechter Diener am Hause des Herrn sein, und soll sein Spiel einen streng kirchlichen Charakter tragen, und auf die Gemeinde erbaulich wirken können, so gilt als *conditio sine qua non*, daß derselbe seinem inneren Menschen nach auf fester und unerschütterlicher Glaubensgrundlage fuße und, durchdrungen von den Grundwahrheiten des Christenthums und vollkommen vertraut mit den gottesdienstlichen Ordnungen unserer evangelischen Kirche, allzeit seine ganze Kraft und sein Können in den Dienst der heiligen und ernstesten Sache zu stellen bestrebt sei.

b) Die Mittel zur Erreichung des Ziels.

Dieses vorstehend beleuchtete Ziel durch Privatunterricht zu erreichen, dürfte kaum möglich sein, theils wegen der großen Kosten, die dem Einzelnen erwachsen müßten, theils wegen Mangels an geeigneten Lehrmitteln, ganz besonders aber wegen der Unmöglichkeit, an einem und demselben Orte die geeigneten Lehrkräfte für die verschiedenen weit verzweigten Lehrfächer zu finden. Das einzige Mittel, unseren Organisten eine dem vorgezeichneten Ziele entsprechende Berufsbildung zu Theil werden zu lassen,

liegt in der Gründung einer Bildungsanstalt für Organisten. Letztere müßte so beschaffen sein, daß sie

1. ihrer Einrichtung und
2. ihrer inneren Organisation nach allen Anforderungen entspräche, welche eine berufsmäßige Ausbildung garantiren.

I. Die Einrichtung.

a) äußere.

1. Das Anstaltsgebäude, das groß und hell genug sein muß, um in demselben bis zu 20 Zöglinge (zur einen Hälfte aus dem lettischen, zur anderen aus dem esthnischen Distrikt Livlands) Unterricht gewähren zu können. An Räumlichkeiten müßten vorhanden sein:

2 Orgelsäle, ein größerer, und ein kleinerer, beide gleichzeitig als Lehr- und Unterrichtszimmer zu benutzen.

4—5 kleinere Zimmer, jedes derselben zur Unterbringung je eines Pedalpianinos, zwecks praktischen Studiums für die Präparanden im Orgel- und Klavierspiel;

1 Lehrerzimmer zur Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten der Anstalt und zum ungehinderten Aufenthalt der Lehrer in den Zwischenpausen; endlich

1 Zimmer für den Kastellan.

2. Die Wohnung des Direktors.

Alle diese Räume müßten mit zweckentsprechender Ventilation, Beleuchtungs- und Heizvorrichtung versehen sein.

b) innere.

1. Die Bibliothek der Anstalt, enthaltend Werke religiösen und musikalischen Inhalts. Ueber den Umfang derselben und über die Auswahl der Werke entscheidet das Kuratorium der Anstalt mit Zuziehung des Direktors. Den Zweck der Anstaltsbibliothek bildet die Vermittelung der Fachbildung und ist daher die Benutzung der Werke jedem

Zögling der Anstalt gegen eine jährliche Zahlung von 1 Rubel zugänglich.

2. Die Instrumente:

- a) 2 Orgeln, eine größere von 16 klingenden Stimmen und eine kleinere von 8 Stimmen, beide mit 2 Manualen und neuester Konstruktion;
- b) Ein Flügel zum Vorspielen;
- c) 4—5 Pedalpianinos zum täglichen Ueben im Orgel- und Klavierspiel;
- d) Blasinstrumente:
4 Waldhörner,
4 Posaunen.

3. Die Schulutensilien:

- a) 2 Katheder;
- b) 8 Schultische;
- c) 2 Wandtafeln, beide mit Notensystemen versehen;
- d) ein Schrank für die Anstaltsbibliothek;
- e) 1 Schulschrank zur Benutzung für die Zöglinge;
- f) 2 Regale von je 20 Fächern;
- g) 1 Tisch und 6 Stühle im Lehrerzimmer.

II. Die Organisation.

A. Das Curatorium.

Da die geplante Bildungsanstalt von verschiedenen Gliedern, Instanzen und Körperschaften der evangelischen Kirche unseres Landes unterstützt werden soll, so müßte die Leitung und Verwaltung der Schule aus ihrer Mitte gewählt werden. Das Curatorium, welches auf diesem Wege zu konstituiren wäre, könnte aus folgenden Gliedern bestehen: 1. aus 2 von der livländischen Ritterschaft gewählten Vertretern, 2. aus dem livländischen Generalsuperintendenten, und 3. aus 2 von der livländischen Provinzialsynode designirten Pastoren, je einem aus dem lettischen und esthnischen Theile Livlands.

Die Anstalt wäre diesem Curatorium zu unterstellen. Als oberste Behörde regelt es den Gang des Unterrichts

und führt die Aufsicht über die Richtung und den Geist der Schule. Das Kuratorium vollzieht sowohl die Wahl des Direktors als auch des Religionslehrers, während hingegen die Wahl der Hilfskräfte dem Direktor überlassen bleibt, welcher seinerseits die gewählten Persönlichkeiten dem Kuratorium zur Bestätigung in ihrem Amte vorstellt. Die Amtsentsetzung der an der Anstalt Angestellten ruht ebenfalls in den Händen des inappellablen Kuratoriums.

Das Kuratorium ist bemüht, die Mängel in der Anstalt aufzudecken und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben, wo nöthig, rechtzeitig beseitigt würden. Die Beschaffung der Mittel zum Unterhalt der Schule gehört zu seinen Obliegenheiten.

Bei den öffentlichen Hauptprüfungen die mit den abgehenden Kursen vor einem Prüfungskomitee stattfinden, sind wenigstens 2 Glieder des Kuratoriums anwesend, von denen eines derselben den Vorsitz führt und gemeinsam mit dem Lehrerkollegium über den Reifegrad des Kandidaten entscheidet. Alle Beschwerden seitens der Lehrkräfte, sowie der Zöglinge der Anstalt, kompetiren vor das Kuratorium, dem die Prüfung der Sachlage und die Aburtheilung und Entscheidung in letzterer Instanz obliegt.

B. Der Lehrkörper.

1. Der Direktor mit akademisch-musikalischer Bildung wird vom Kuratorium mit der Leitung der Anstalt betraut und fungirt gleichzeitig als der erste Lehrer an derselben. Außer der Ertheilung von 28—30 Lehrstunden wöchentlich liegt ihm die Organisation des Unterrichts, die Ausarbeitung der Lehr- und Stundenpläne, die Kontrolle über die Arbeiten in der Anstalt, sowie die gewissenhafte Aufsicht über die sittliche Führung der Zöglinge ob. Er hält die Morgen- und Abendandachten und ist nach Kräften bestrebt, durch einen sittlich ernsten Lebenswandel seinen Zöglingen ein gutes Vorbild zu geben, über den unbescholtenen Ruf der Anstalt

zu wachen, und wo gehörig die Interessen derselben mit nöthigem Nachdruck zu vertreten.

2. Der Hilfslehrer, ebenfalls mit akademisch=musikalischer Bildung, ist im Hinblick auf die Organisation, die Entwürfe der Lehr= und Stundenpläne, sowie Anordnung des Unterrichts dem Direktor unterstellt, im Uebrigen aber koordinirt und für seinen Unterricht selbst verantwortlich. Derselbe ist zu 28—30 Lehrstunden wöchentlich verpflichtet, und erstrecken dieselben sich auf Theorie der Musik, Geschichte der Musik, Orgel= und Klavierspiel. In Abwesenheit des Direktors ist er stellvertretender Direktor der Anstalt.
3. Der Religionslehrer, ein evangelisch lutherischer Pastor, ertheilt den Zöglingen der Anstalt privaten Unterricht in der Bibelfunde, Katechismuslehre und Kirchengeschichte und zwar 6 Stunden in der Woche.

Außer diesen definitiv angestellten Lehrkräften fungiren am Institut noch folgende, je nach der Zahl der von ihnen ertheilten Stunden zu honorirende Lehrer und zwar:

4. Ein Lehrer für praktischen Orgelbau.

Dieser macht die Zöglinge mit der Konstruktion und den Haupttheilen der Orgel vertraut; er giebt ihnen einen kurzen Ueberblick über die Entstehung und die geschichtliche Entwicklung dieses Instrumentes, damit sie die Befähigung erhalten, eintretende Störungen im Mechanismus der Orgel mit gehörigem Verständniß und geschickter Hand abzustellen, und die vorhandenen Rohrwerke selbst zu stimmen. (2 Stunden wöchentlich.)

5. Ein Lehrer der deutschen Sprache.

Die Aufgabe desselben besteht darin, durch einen gründlichen Unterricht in der Etymologie und Syntax den Zöglingen die nöthige Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu vermitteln. Auf die Bildung des Gemüthes sucht er durch Be=

kanntmachung mit einigen Schätzen der deutschen Literatur zu wirken. (4 Stunden wöchentlich.)

6. Ein Lehrer für Blasinstrumente.

Derselbe ertheilt Unterricht im Traktiren der Zugposaune und des Waldhorns, damit die Zöglinge später zur Bildung von Posaunenchoren auf dem Lande die nöthigen Kenntnisse besitzen. (4 Stunden wöchentlich.)

7. Ein Lehrer für Streichinstrumente.

Derselbe ertheilt die Anfangsgründe im Violin-, Bratsche-, Cellospiel. (4 Stunden wöchentlich.)

C. Das Dienstpersonal.

Ein Kalfaktor, dem die Beheizung, Vereinigung und sonstige dienstliche Verjorgungen des Instituts zusteht.

D. Der Lehrplan.

Wie aus dem bereits beleuchteten Ziel der Ausbildung hervorgeht, sind es vornehmlich 3 verschiedene Unterrichtsgebiete, die im Lehrplan Raum finden müssen, nämlich Religion, Musik und Deutsch. Diese einzelnen Gebiete gliedern sich folgendergestalt:

1. Die Religion in

- a) Bibelfunde;
- b) Katechismuslehre und
- c) Kirchengeschichte.

Ann.: Diese Fächer werden von einem Pastor privatim als obligatorische ertheilt.

2. Die Musik in:

1. einen theoretischen und
2. einen praktischen Theil.

Den theoretischen Theil umfassen:

- a) Harmonie- und Modulationslehre;
- b) Kontrapunkt;
- c) Kanon;
- d) Fuge;
- e) Formenlehre;

- f) Kirchliches Orgelspiel;
- g) Geschichte der Kirchenmusik und
- h) Liturgik.

Den praktischen Theil umfassen:

- a) Orgelspiel;
- b) Klavierspiel;
- c) Handhabung der Posaune und des Waldhorns;
- d) Violin-, Bratsche- und Cellospiel;
- e) Choralgesang;
- f) Chorgesang und Direktionskenntniß;
- g) Orgelbaukunde.

3. Deutsch in:

- a) Etymologie;
- b) Syntax;
- c) Lesen und Memoriren einiger Musterbeispiele aus der deutschen Literatur.

E. Der Lehrgang.

I. Religion.

1. Das Ziel.

Das religiöse Leben der Organisten, die später in den Dienst der Landeskirche treten, soll einen festen Grund erhalten, und zugleich sollen sie denjenigen Lehrstoff, welchen sie meist als Helfer der Prediger im Konfirmandenunterricht und in Schulen zu behandeln haben, sicher beherrschen und im Unterricht zu verwerten lernen.

2. Vertheilung des Stoffes.

A. Biblische Geschichte. 1 Stunde.

Im I. Jahre: Die biblische Geschichte des alten Testaments.

Im II. Jahre: Die biblische Geschichte des neuen Testaments.

B. Katechismuslehre. 1 Stunde.

Im I. Jahre: Die Erklärung des ersten Hauptstücks und der beiden ersten Artikel des zweiten Hauptstücks.

Im II. Jahre: Im ersten Semester der dritte Artikel, im zweiten Semester die Lehre von den Gnadenmitteln, dem Worte Gottes, dem Gebet und den Sakramenten.

C. Bibellefen und Kirchengeschichte. 1 Stunde.

Im I. Jahre: Ein Abriss der Kirchengeschichte.

Im II. Jahre: Die Erklärung des Evangeliums Lucä mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Herrn und ein apostolischer Brief.

II. Musik.

1. Das Ziel.

In der Theorie der Musik gründliche Kenntniß der Harmonie- und Modulationslehre, sowie Befähigung im Setzen von einer oder mehreren Stimmen zu einem gegebenen cantus firmus in gleichen und ungleichen Noten und zur Harmonisirung von Chorälen, Liedern u. s. w. im einfachsten und figurirten Styl; Gewandtheit im Hinblick auf kunstgerechte Stimmführung im doppelten Kontrapunkt und kontrapunktischen Kombinationen; Kenntniß des Kanons und der Fuge nach Anlage und Bau derselben; Kenntniß der Formen, insbesondere derjenigen der kirchlichen Tonkunst; gute Kenntniß der geschichtlichen Entwicklung der Tonkunst und des Kirchenliedes und endlich Befähigung im kirchlich-erbaulichen Orgelspiel.

In Bezug auf den praktischen Theil, gute Kenntniß der Orgel und der Behandlung derselben; Fertigkeit im Spiel des Chorals, der Vor- und Nachspiele im einfachen und figurirten Styl; im Klavierspiel die Befähigung zum kunstgerechten Vortrag von Sonaten von Mozart, Haydn und den leichteren von Beethoven, sowie zur Begleitung von Liedern und Gesängen auf dem Pianoforte. Kenntniß in Handhabung eines der Blas- und Streichinstrumente und im Ensemble-Spiel.

In Betreff des Gesanges sollen die Zöglinge die Ausbildung für den Gesangunterricht in der Schule und für den Kirchengesang erhalten; gute Kenntniß aller gang-

baren Melodien der evangelischen Kirche, der Liturgie, Chöre, Motetten und Volkslieder.

2. Vertheilung des Stoffes.

Untere Klasse. Erstes Jahr, erstes Semester.
4 Stunden.

A. Harmonie- und Modulationslehre.

1. Die diatonische Durtonleiter; Grund- und abgeleitete Intervalle.
2. Die Dreiklangsharmonie in Dur und Moll.
3. Der Sext- und Quartsext-Akkord.
4. Septimen-Akkorde: Begriff, Arten, Umkehrungen und Auflösungen.
5. Alterirte Akkorde.
6. Die übermäßigen Akkorde.
7. Der Vorhalt.
8. Durchgehende Noten, Wechselnoten, der Orgelpunkt.
9. Begriff der Modulation, Verwandtschaft der Tonarten Zahl der Modulationsfälle.
10. Die Modulation aus Dur nach Dur:
 - a) nach dem Quartenzirkel,
 - b) nach dem Quintenzirkel.
11. Die Modulation aus Moll nach Moll auf demselben Wege.
12. Die Modulation aus Dur nach Moll und vice versa.

Untere Klasse. Erstes Jahr, zweites Semester.
4 Stunden.

B. Der einfache Kontrapunkt.

Stoffvertheilung.

1. Das Wesen und der Werth des Kontrapunktes; Geschichtliches; Polyphonie im Verhältniß zum Kontrapunkt, und im Gegensatz zur Homophonie.
2. Der gleiche und der ungleiche Kontrapunkt.
3. Der zwei- und dreistimmige kontrapunktische Satz.
4. Kontrapunktische Uebungen zu höheren Aufgaben: Choralvorbereitungen; einfache Harmonisierung des Chorals; über den Rhythmus des Chorals; über

die Modulation im Choral; die alten Kirchentonenarten; Choralbearbeitungen in gleichem und ungleichem Kontrapunkt sowohl im ein-, zwei-, als auch drei- und vierstimmigem Satze.

5. Der fünf- und mehrstimmige kontrapunktische Satz; der cantus firmus in metrisch verschiedener Form und freie Bildungen.

Obere Klasse. Zweites Jahr, erstes Semester.
4 Stunden.

1. Stoff:

C. Der doppelte Kontrapunkt und die Lehre vom Kanon.

2. Lehrgang.

1. Der doppelte Kontrapunkt in der Oktave im zwei-, drei- und mehrstimmigen Satze mit Umkehrungen; die Kadenzen solcher Sätze.
2. Der doppelte Kontrapunkt in der Decime und in der Duodecime; Bildung der Kadenzen und Anwendung bei Choralvorbereitungen.
3. Ueber die freien Stimmen zu diesem Kontrapunkt.
4. Der doppelte Kontrapunkt in verschiedenen andern Intervallen und seinen Verzierungen.
5. Analyse kontrapunktischer Sätze klassischer Meister.
6. Der Kanon in grader Bewegung; der zweistimmige nicht begleitete Kanon; der unendliche Kanon; der Kanon in der Umkehrung; die Nachahmungen in der Terz, der Oktave, im Einklange, in der Verkleinerung, in der Vergrößerung und krebzgängig.
7. Der Kanon in der Gegenbewegung in der Oktave und im Einklange; der Spielkanon; der Kanon in andern Intervallen.
8. Der mit einer freien Stimme begleitete Kanon; der Kanon mit zwei und mehr freien Begleitstimmen.
9. Der drei- und vierstimmige Kanon; der Doppelkanon in grader und Gegenbewegung; der Schlüssel-

kanon; der Rätselfkanon, der Zirkelfanon; der Gesangskanon und der harmonisch freibegleitende Kanon.

Obere Klasse. Zweites Jahr, zweites Semester.
4 Stunden.

1. Stoff:

D. Die Lehre von der Fuge.

2. Vertheilung des Stoffes.

1. Die Fuge im allgemeinen; das Fugenthema; die Beantwortung des Themas; die Fortführung des Themas als Kontrapunkt zur Antwort; der Nachsatz des Themas.
2. Der Zwischensatz der Fuge.
3. Die erste und zweite Durchführung und die Engführung (*stretta*) der Fuge.
4. Ueber die Form der Fuge: die zwei- und dreistimmige strenge Fuge; die zwei- und dreistimmige freie Fuge; die vierstimmige, frei ausgeführte Fuge; die Verschiedenartigkeit des Baues einer Fuge; die vierstimmige strenge Fuge; die Fuge für Gesang; die Behandlung der Textworte; über die Wahl des Themas in der Gesangsfuge mit und ohne Begleitung; die Doppelfuge; die Tripelfuge und die Fuge mit vier Themen; endlich die fünf- und mehr als fünfstimmige Fuge; die Choral- und Gegenfuge.

Bemerkung zum Lehrverfahren: Auf allen Stufen schriftliche Bearbeitung von Aufgaben und Einspielen auf der Orgel.

E. Die Geschichte der Musik

(mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Kirchenmusik).

1. Das Ziel.

Eingehendes Vertrautsein mit der geschichtlichen Entwicklung der Tonkunst von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart, sowie gründliche Kenntniß der Kirchenmusik, insbesondere derjenigen der evangelischen Kirche von Luther bis zur Gegenwart.

2. Vertheilung des Stoffes.

Untere Klasse. Erstes Jahr, erstes Semester.
2 Stunden.

Die Geschichte der Tonkunst der orientalischen Völker (Inder, Chinesen, Aegypten, Israeliten) und die des Zeitraumes von den ersten Anfängen der christlichen Musik bis zu den ersten Anfängen der deutschen Musik.

- a) Die Geschichte der Musik bei den Niederländern;
- b) die Geschichte der Musik in Italien;
- c) Palestrina und Tonsetzer im Geiste des Meisters;
- d) Neapolitanische Schule;
- e) die Gesangkunst in Italien; die venetianische und die bolognesische Schule.

Untere Klasse. Erstes Jahr, zweites Semester.
4 Stunden.

1. Stoff:

Die Zeit von den Anfängen der deutschen Musik bis Mozart und Beethoven.

2. Stoffvertheilung:

- a) Die Anfänge der deutschen Musik; der evangelische Gemeindegesang; Quellen desselben: Luther, Walther, Senfl;
- b) Fortgang nach Luthers Tode (Djander, Eccard, Prätorius, Schütz);
- c) die Entwicklung der Orgelmusik um diese Zeit. (Prätorius, Scheidt, Bachelbel, Ammerbach);
- d) Händel und J. S. Bach; Biographie und Charakteristik beider Meister; Betrachtungen über das richtige Verständniß Bach's bei Umarbeitung älterer Werke; über den Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Musik.

Obere Klasse. Zweites Jahr, erstes Semester.
2 Stunden.

1. Stoff:

Von Beethoven bis auf die Gegenwart.

2. Vertheilung des Stoffes.

- a) Mozarts Biographie, Charakteristik, seine Werke und sein Einfluß auf die Tonkunst;
- b) Beethoven, Haydn, Gluck; Biographie und Werke;
- c) die Schule Mozarts in Deutschland, Frankreich und Italien;
- d) die Kirchenmusik in Deutschland um diese Zeit.

Obere Klasse. Zweites Jahr, zweites Semester.
2 Stunden.

1. Stoff:

Spezielle Geschichte der heiligen Tonkunst.

2. Vertheilung des Stoffes.

- a) Die ältesten Quellen geistlicher Singweisen der evangelischen Kirche für Nord- und Süddeutschland;
- b) kirchlicher Gemeindegesang in England.
- c) in Holland;
- d) evangelischer Kirchengesang in Schweden;
- e) Kirchengesang im Obern Engadin (Graubünden);
- f) der Kirchengesang der Brüdergemeinen;
- g) Kirchengesang in den Herzogthümern Holstein und Schleswig;
- h) die Choralbücher von Johann Balthasar, Rein, Mittel und Apel;
- i) Lieder- und Melodienbesserung;
- k) Geistlicher Gesang der Wiedertäufer im sechszehnten Jahrhundert;
- l) die Psalmen und deren Singweisen in der evangelischen Kirche, von Luther bis in die letzten Zeiten der fruchtbringenden Gesellschaft;
- m) der Kirchengesang der englischen Brüdergemeinde im 19. Jahrhundert;
- n) Kirchengesang in Dänemark;
- o) die Kirchenmusik des letzten Jahrhunderts, besonders des Kirchenliedes;
- p) Orgelmusik und Orgelvirtuosen;
- q) Choralgesang und Oratorium.

F. Formenlehre.

1. Das Ziel.

Kenntniß eines Tonstückes nach Anlage und Bau sowie nach Form und Inhalt.

2. Vertheilung des Stoffes.

Obere Klasse. Zweites Jahr, erstes Semester.

1 Stunde.

1. Die Liedform im Allgemeinen: der Satz; die Periode; die kleinen Liedformen, die großen Liedformen.

2. Angewandte Liedformen:

a) Zusammengesetzte Liedformen: Variation, Etude, Präludium. Die Tanzformen: Polka, Galopp, Polka-Mazurka, Walzer und die Marschformen. Idealisirte Tanzformen: Menuett, Scherzo;

b) die niedere Rondoform und

c) das gesungene Lied.

Obere Klasse. Zweites Jahr, zweites Semester.

1 Stunde.

3. Die Sonatenform:

a) die Sonatine;

b) die Sonate.

4. Die höhern Rondoformen.

5. Chorlied, Ballade, Duett, Motette, Kantate, Messe, Oratorium, Passion.

G. Orgelspiel.

1. Das Ziel.

Fließender, korrekter Vortrag der Choräle, Vor- und Nachspiele im einfachen und figurirten Styl verbunden mit verständnißvoller, dem Charakter entsprechender Regisiratur. Für Fähige und Beanlagte verständnißvoller Vortrag schwieriger Orgelwerke zum Konzertgebrauch.

2. Vertheilung des Stoffes.

Untere Klasse. Erstes Jahr, erstes Semester.

2 Stunden.

a) Uebungen im Anschlag auf der Orgel, sowie im

Ueber- und Untersezen und in Doppelgriffen zur Uebung im raschen Fingerwechsel; Fortschreitende Uebungen im Pedalspiel bis zur möglichsten Sicherheit;

b) die Dur- und Moll-Skala auf den Manualen und dem Pedal;

c) Uebung im Vortrage von Chorälen, Vor- und Nachspielen im einfachen Satz mit korrektem Fingersatz.

Untere Klasse. Erstes Jahr, zweites Semester. 2 Stunden.

Fortsetzung der Uebungen unter a) im ersten Semester; Uebung im Vortrag von figurirten Chorälen Bach's, sowie in aufsteigend schwierigeren Vor- und Nachspielen.

Obere Klasse. Zweites Jahr, erstes und zweites Semester. 2 Stunden.

Uebung im Vortrage schwierigerer Orgelwerke, je nach der individuellen Beanlagung des Einzelnen. Auf allen Stufen soll der Vortrag mit sachlicher, kunstgerechter Registratur verbunden sein.

H. Klavierspiel.

1. Das Ziel.

Hinreichende technische Fertigkeit zum Vortrage von Klavierpiecen bis zur mittleren Schwierigkeit und bei Fähigeren darüber hinaus, verbunden mit verständnißvoller Vortragsweise, sowie Befähigung für Begleitung von Liedern, Chören und anderen Kompositionen. Zugleich soll das Klavierspiel die technische Fertigkeit im Orgelspiel unterstützen und fördern.

2. Vertheilung des Stoffes.

Untere Klasse. Erstes Jahr, erstes und zweites Semester. 1 Stunde.

In planmäßiger Fortschreitung Fingerübungen, Tonleiternspiel, Vortrag von Etüden und instruktiven Stücken.

Obere Klasse. Zweites Jahr, erstes und zweites Semester. 1 Stunde.

Fortsetzung bis zur Mittelstufe und darüber hinaus;

Vortrag von Sonaten von Mozart, Haydn, Beethoven und anderen Komponisten, je nach der Fähigkeit und Belanlagung des Einzelnen.

Bemerkung. Der Unterricht im Orgel- und Klavier- spiel sei individuell, je nach den Fähigkeiten des Einzelnen.

J. Kirchliches Orgelspiel.

1. Das Ziel.

Klares, gegründetes Verständniß für ein „kirchlich erbauliches“, dem heiligen Ernst des Ortes angemessenes Spiel.

2. Vertheilung des Stoffes.

Obere Klasse. Zweites Jahr, erstes und zweites Semester. 1 Stunde.

Gottesdienstliche Ordnungen an Sonn- und Festtagen; das kirchliche Jahr und die Festzeiten; harmonische Beziehung des Orgelspiels auf dieselben; Liturgie und Responsorien. Die Behandlung des Chorals nach Charakter und Inhalt in Beziehung auf die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres; über Tempo, Harmonisirung und Registratur beim Vortrage des Chorals. Das Vorspiel im einigen Zusammenhang mit dem Choral; das Nachspiel. Improvisation des Vorspiels auf Grund des Choralmotivs; thematische Modulation. Inniger Zusammenhang von Wort und Ton im Gottesdienste.

K. Gesang.

1. Das Ziel.

Ausbildung der Zöglinge für den Gesangsunterricht in der Schule und für den Kirchengesang; zugleich sollen sie selbst die erziehende Einwirkung des Gesanges auf Sinn und Gemüth erfahren.

2. Vertheilung des Stoffes.

Untere Klasse. Erstes Jahr, erstes und zweites Semester. 4 Stunden.

a) Choralmelodien 1 Stunde. Wöchentlich werden zwei nebst Text auswendig gelernt;

- b) Figuralgesang 1 Stunde. Stimm-, Gehör- und Treffübungen, die sich an den Unterricht in der Harmonielehre eng anschließen;
- c) Chorgesang 2 Stunden. Mehrstimmige Choräle, Volkslieder, Motetten, Chöre, Liturgie.

Obere Klasse. Zweites Jahr, erstes und zweites Semester. 2 Stunden

Chorgesang. Fortsetzung. Uebung im Partiturspiel; Direktionkenntniß; Sologesang.

L. Orgelstruktur.

1. Das Ziel.

Gute Kenntniß des Instruments und seiner Behandlung, sowie Befähigung zur Abstellung eventuell eintretender Störungen im Orgelwerk.

Untere Klasse. Erstes Jahr, erstes und zweites Semester. 1 Stunde.

2. Vertheilung des Stoffes.

- a) Das Aeußere der Orgel; vom Winde überhaupt; die Bälge und Arten der Bälge; die Windwage; Dichte und Bedarf des Windes; Windkanäle; die Sperrventile;
- b) die Windladen: die Schleiflade; die Tagellade; die Röhrenlade;
- c) das Registerwerk: die Klaviatur; das Zugwerk; das Druckwerk; die Trätur; die Manual- und Pedalkoppel; die Registratur, Kollektivzüge, Kombinationspedal; der Rollschweller, der pneumatische Hebel;
- d) Von den Pfeifen im Allgemeinen: Labialpfeifen, Rohrwerke, Zweck der Theile, Mensur- und Zungenstimmen.

Obere Klasse. Zweites Jahr, erstes und zweites Semester. 1 Stunde.

- a) Vom Registriren der Orgel; von den Fehlern, die sich einschleichen, nebst der Art, ihnen abzuhelpfen. Fehler an der Klaviatur, am Registerwerk, an den Spielventilen; das Durchstechen der Töne, Stockung

der Bewegung; fehlerhafte Erscheinungen an den
Bälgen; Fehler am Pfeifenwerk.

- b) Von der Intonation, Temperatur und Stimmung
der Orgel;
- c) Kurzer Abriss der Geschichte des Orgelbaues.

M. Violin= (Bratsche=, Cello=) Spiel.

1. Das Ziel.

Befähigung, leichtere Sachen zum Vortrag zu bringen
und guten Anfangsunterricht zu ertheilen.

Untere Klasse. Erstes Jahr.

Fingerübungen, Skalen, Stücke.

Obere Klasse. Zweites Jahr.

Fingerübungen, Skalen, Etüden, Stücke, Fortsetzung.
Ensemble=Spiele.

Bemerkung. Der Fortschritt und Reifegrad richtet sich
je nach der individuellen Beanlagung.

N. Das Traktiren der Blasinstrumente.

(Posaune und Waldhorn.)

1. Das Ziel.

Kenntniß des Instruments und der Schreibweise für
dasselbe; sicheres Handhaben desselben im Vortrage leichter
Piecen und Befähigung zum Unterricht.

2. Vertheilung des Stoffes.

Bildung des Tonansatzes, Tonbildung, Skalenspiel,
Vortrag leichter Melodien, Ensemblespiel.

Der Unterricht erstreckt sich auf beide Jahre bei
2 Stunden wöchentlich in jeder Klasse.

O. Deutsch.

1. Das Ziel.

Die Gewandtheit, sich im Deutschen, sei es mündlich,
sei es schriftlich, korrekt auszudrücken. Die Bildung des
Gemüths durch Bekanntschaft mit den Schätzen der deut-
schen Literatur.

2. Vertheilung des Stoffes.

Untere Klasse. Erstes Jahr, erstes und zweites Semester.

a. Grammatik.

Die Wortlehre. (Etymologie.)

b. Das Lesen.

Kehr und Kriebitsch's Lesebuch. Hiermit wird das Auswendiglernen und Recitiren von Gedichten verbunden, sowie Hinweis auf die metrischen Formen derselben.

c. Aufsatz.

Alle 14 Tage ein dem Bildungsgrade angemessener Aufsatz.

Obere Klasse. Zweites Jahr.

a. Grammatik.

Die Syntax.

b. Lesen.

Kriebitsch's Lesebuch. Fortsetzung des Auswendiglernens und Recitirens von Gedichten; biographische Mittheilungen über einzelne Dichter; Metrik; kurze Charakteristik der drei Dichtungsarten. Das Lesen und die Besprechung leichter klassischer Sachen. (Goethe, Hermann und Dorethea; Schillers Wallenstein u. s. w.)

Bemerkung. Für Studirende der Theologie 2 Stunden wöchentlich Vorlesungen über Geschichte der Kirchenmusik in ergänztem Umfange des unter E ausgeführten Lehrgangs (2 Semester).

Uebersichtliche Zusammenstellung der den einzelnen Lehrfächern in jedem Semester gewidmeten Stunden:

Lehrgegenstände.	für die Schüler				für die Lehrer						
	1. Jahr		2. Jahr		Religions- lehre	Direktor	Hilfslehrer	Lehrer für Orgelstruktur	Lehrer für Streichinstrum.	Lehrer f. Blasinstr. oder Bratsche	
	Semester		Semester								
	I.	II.	I.	II.							
	Stunden wöchentlich										
I. Religion:											
1. Bibl. Geschichte . . .	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—
2. Katechismuslehre . .	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—
3. Kirchengeschichte . . .	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—
II. Musik:											
4. Harmonie- u. Modu- lationslehre	4	—	—	—	—	}4	4	—	—	—	—
5. Einfach. Kontrapunkt	—	4	—	—	—		—	—	—	—	—
6. Dopp. Kontrapunkt u. Kanon	—	—	4	—	—	}4	—	—	—	—	
7. Die Lehre von der Fuge	—	—	—	4	—		—	—	—	—	—
8. Geschichte der Musik	2	2	2	2	—	2	2	—	—	—	
9. Formenlehre	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	
10. Prakt. Orgelspiel . .	2	2	2	2	—	10	10	—	—	—	
11. Klavierspiel	1	1	1	1	—	5	5	—	—	—	
12. Kirchliches Orgelspiel	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	
13. Choralgesang	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
14. Stimm-, Gehör- und Treffübungen . . .	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
15. Choralgesang und Direktionskenntniß.	2	2	2	2	—	1	1	—	—	—	
16. Orgelstruktur	1	1	1	1	—	—	—	2	—	—	
17. Violinspiel	2	2	2	2	—	—	—	—	4	—	
18. Blasinstrumente . .	2	2	2	2	—	—	—	—	—	4	
III. Deutsch:											
19. Grammatik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
20. Lesen	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Summa:	25	25	25	25	6	27	25	2	4	4	4

Außerdem für Studierende der Theologie 2 Stunden wöchentlich.

F. Dauer des Unterrichts, Prüfung und Reifegrad.

Wie aus den Lehrplänen zu ersehen, ist die Dauer des Unterrichtskursus auf 2 Schuljahre bemessen. Während dieser Zeit müssen die Zöglinge die in den Lehrplänen spezifizirten Lehrstoffe nicht nur durchgenommen, sondern auch gründlich verarbeitet werden. Nach beendetem Kursus werden sie vom Prüfungskomitee in sämtlichen Fächern einem Examen unterzogen. Das Prüfungskomitee ertheilt gemeinsam die Spezialzensuren und bildet sich das Gesamturtheil über den Reifegrad des Absolventen. Das Gesamturtheil umfaßt drei Grade: „sehr gute“, „gute“ und „genügende“ Kenntnisse.

Diejenigen Absolventen, die ihre Prüfung bestanden haben, erhalten ein Abgangs- oder Reisezeugniß der Anstalt, das ihnen die Berechtigung resp. die Qualifikation zur Bewerbung um eine Organisten- resp. Küsterstelle giebt.

Dagegen sind diejenigen Zöglinge, die die vorschriftsmäßige Prüfung nicht bestehen, gehalten, noch ein Jahr in der Anstalt zu verbleiben und den Kursus der oberen Klasse noch einmal durch zu nehmen. Bestehen sie nach einem Jahre, also zum zweiten Male die Prüfung nicht, so müssen sie die Anstalt verlassen und auf das Reisezeugniß verzichten.

IV. Die Zöglinge der Anstalt und ihre Aufnahmebedingungen.

Da die geplante Anstalt den geplanten Charakter einer streng ausgesprochenen Berufsschule trägt, welche nicht in der Lage ist, eine allgemeine Bildung zu vermitteln, so können als Zöglinge in dieselbe nur solche Aspiranten aufgenommen werden, welche einen Bildungsgrad aufweisen, der sie befähigt, dem Unterricht in den sub III. genannten Fächern unbehindert zu folgen. Neben guter musikalischer Beanlagung und stimmlicher Begabung sowie einigem Können im Klavier- und Orgelspiel, entsprechend den Leistungen eines zweijährigen Anfangsunterrichts, muß

ein fest normirter Bildungscensus als Bedingung für den Eintritt in die Anstalt eingenommen werden. Die Kommission hat gemeint, denselben bei solchen Aspiranten voraussetzen zu dürfen, welche ein Lehrerseminar, die vier unteren Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule, eine Stadtschule absolvirt oder als Volksschullehrer einige Zeit sich bewährt haben.

Aspiranten, die einen solchen Bildungskursus nicht aufweisen, resp. nicht nachweisen können, unterliegen bei ihrer Aufnahme einer diesem Bildungscensus entsprechenden Prüfung beim Direktor der Anstalt.

Jeder, der sich um Aufnahme in die Schule bewirbt, hat sich bis zum 10. Juni des laufenden Jahres beim Direktor schriftlich zu melden und seinem Gesuche um Aufnahme beizufügen: 1 curriculum vitae in deutscher Sprache, einen Tauf- und Konfirmationschein, ein Sittenzeugniß von seinem Pastor und seine letzten Schulzeugnisse.

Die Tage der Aufnahmeprüfungen, welche alljährlich in der ersten Hälfte des August stattfinden, werden vorher offiziell bekannt gemacht. —

V. Regeln für die internen Beziehungen zwischen dem Direktor und Curatorium.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Schule hat eine doppelte Aufgabe:

- a) Organisten und Lehrern für die evangelisch-lutherische Kirche musikalisch-liturgische Ausbildung zu geben;
- b) Die Theologie Studirenden, welche später ein Pfarramt bekleiden wollen, mit der Kirchenmusik vertraut zu machen.

§ 2.

Die Schule hat daher zwei gesonderte Abtheilungen:

- a) Für Organisten und
- b) für Theologen.

§ 3.

Eine jede Abtheilung hat ihr eigenes Lehrprogramm und verfolgt ihren, dem zukünftigen Beruf der Zöglinge entsprechenden Zweck.

§ 4.

Die Unterrichtssprache ist die Deutsche.

Ann.: Für diejenigen Lehrer und Organisten=Aspiranten, welche bei ihrem Eintritt dem Unterricht in deutscher Sprache zu folgen nicht im Stande sind, kann derselbe im ersten Semester in lettischer, resp. in esthnischer Sprache erteilt werden.

§ 5.

Die Unterrichtsweise ist eine streng=methodische, d. h. eine vom Leichterem zum Schwereren stufenweise fortschreitende.

§ 6.

Der Lehrstoff wird nach dem Lehrplane theoretisch und praktisch mit den Zöglingen durchgearbeitet.

§ 7.

Die Schule erweist ihren evangelischen Charakter dadurch, daß sie gewissenhafte, der evangelischen Kirche ergebene Lehrer hat, die durch Unterricht und persönlichen Umgang mit den Zöglingen stets bestrebt sind, Sinn und Geschmack, Liebe und Verständniß für die evangelische Kirchenmusik zu wecken und zu befestigen.

§ 8.

Zur Förderung der Ausbildung dient die Schulbibliothek, aus welcher die Zöglinge gute Werke der Musikliteratur zum Studium für 1 Rbl. jährlich erhalten.

§ 9.

Die Zöglinge werden dazu angehalten, auf dem Wege privater Vereinigung musikalische Abende in der Schulaula unter ihrer eigenen Direktion zu veranstalten; öffent-

liche Konzerte jedoch dürfen nur unter der Leitung des Direktors resp. Lehrers gegeben werden.

Ann.: Es kann auch ein Zögling als Dirigent fungiren, aber nur mit Erlaubniß des Direktors.

§ 10.

Die Zöglinge leben im Externat und erscheinen nur zu ihren festgesetzten Stunden.

§ 11.

Am Morgen vor dem Beginn des Unterrichts und am Abend nach dem Schluß desselben hält der Direktor resp. Lehrer den üblichen Morgen- und Abendsegen, wobei einer der Zöglinge in festgesetzter Reihenfolge den Gesang auf der Orgel zu begleiten hat.

§ 12.

Für das Klavier zum Ueben hat der Zögling selbst zu sorgen, das Vorspielen jedoch findet auf dem der Anstalt statt.

§ 13.

Die Orgeln der Schule stehen den Zöglingen sowohl zum Ueben als auch zum Vorspielen nach geregelter Stundenordnung zur Verfügung.

II. Spezielle Bestimmungen für die Lehrer- und Organisten-Abtheilung.

§ 1.

Aufgenommen werden Glieder der evangelisch-lutherischen Konfession.

§ 2.

Zur Aufnahme haben die Aspiranten ein schriftliches Gesuch nebst curriculum vitae in deutscher Sprache unter Beifügung eines Tauf- und Konfirmationscheines, Schul- und Sittenzeugnisses bei dem Direktor einzureichen.

Ann.: Das Sittenzeugniß muß von dem Ortspastor ausgestellt sein.

§ 3.

Die Aufnahme hängt ab:

- a) von der religiösen Gesinnung;
- b) von den musikalischen Fähigkeiten;
- c) von den Vorkenntnissen und
- d) von der Verpflichtung wenigstens 6 Jahre der Kirche zu dienen.

§ 4.

Körperliche und geistige Gebrechen, welche zur Erfüllung des zukünftigen Berufs hinderlich erscheinen, schließen von der Aufnahme aus.

§ 5.

Der Aufnahmetermin wird durch die Tagespresse publizirt.

§ 6.

Der Kursus ist zweijährig.

§ 7.

Die Haupt- und Nebenfächer sind obligatorisch für alle Zöglinge.

§ 8.

Das Schulgeld beträgt semesterlich Rbl. und wird beim Direktor praenumerando eingezahlt.

§ 9.

Die Absolvirung der Schule gewährt den Zöglingen das Recht, als Organisten an lutherischen Kirchen, resp. als Lehrer an den Schulen derselben angestellt zu werden.

§ 10.

Die Zöglinge erhalten beim Abgange nach stattgehabtem Schlußexamen Zeugnisse über ihre Fähigkeiten und sittliche Führung.

§ 11.

Die Ausschließung erfolgt wegen:

- a) notorischer Unsitlichkeit;
- b) Irreligiösität und
- c) erwiesener Unfähigkeit, den Kursus zu beenden.

§ 12.

Der Ausgeschlossene erhält kein Zeugniß, und ihm wird das eingezahlte Schulgeld nicht zurückerstattet.

III. Spezielle Bestimmungen für Theologen.

§ 1.

Die Studirenden der Theologie sind verpflichtet, zwei Semester hindurch die Vorlesungen über Geschichte der Kirchenmusik und die Entwicklung des evangelischen Kirchenliedes, sowie des liturgischen Gesanges in der Anstalt zu hören.

§ 2.

Beim Konfistorialexamen muß jeder Kandidat in den unter § 1 genannten Fächern einer Prüfung unterzogen werden oder einen Ausweis über die schon bestandene Prüfung vor dem Direktor der Anstalt beibringen.

§ 3.

Die Bezahlungen für den Besuch der Vorlesungen sind entsprechend den auf der Universität üblichen Kollegiengeldern zu normiren.

In dem Chor der „Musikalischen Gesellschaft“ zu Dorpat sollen alle stimmlich beanlagten Studirenden der Theologie mitzingen.

Nachtrag.

Da die schon im Amte stehenden landischen Organisten für ihren Beruf meist ganz ungenügend vorbereitet sind, so ist sie für die Einrichtung von Instruktionkursen in zwei Sommermonaten (Juni und Juli) ins Auge zu fassen. Dadurch könnten die schon angestellten Organisten in ihren musikalischen Kenntnissen gefördert und eine Besserung der Verhältnisse schon in näherer Zukunft herbeigeführt werden. Das Lehrprogramm für die Instruktionkurse, an welchen auch Volksschullehrer theilnehmen könnten, würde vom Direktor der Anstalt je nach den vorliegenden Bedürfnissen zusammenzustellen sein. Das Honorar für den Besuch des Kursus wäre nach Vereinbarung mit dem Direktor dem letzteren zu zahlen. —

VI. Die materielle Fundirung.

a) Kostenanschläge und Angabe der Quellen zur Beschaffung der Mittel.

Unter der Voraussetzung, daß die im Vorstehenden gekennzeichnete Musikschule ins Leben gerufen werden soll, ist es erforderlich, die Bedürfnisse an Geldmitteln festzustellen.

Bei der in Aussicht genommenen Zahl von 20 Schülern jährlich, zu je 10 in einer Klasse, würde nöthig werden als:

I. Gründungs-Etat.

1. Anlagekapital zu einer Bibliothek	Rbl.	500.—
2. für eine Hauptorgel von 16 klingenden Stimmen	"	3500.—
3. für eine kleinere Orgel von 6 klingenden Stimmen	"	1200.—
4. für 4 Pedalpianinos à 300 Rbl.	"	1200.—
5. für 4 Zugposaunen à 70 Rbl.	"	280.—
6. für 4 Waldhörner à 70 Rbl.	"	280.—
7. für Schultische à 40 Rbl. (f. 2 Klass.)	"	80.—
8. für 2 Wandtafeln	"	20.—
9. für 2 Schulschränke	"	50.—
10. für 1 Gasmotor (Betrieb der Orgeln und Beleuchtung)	"	800.—
11. für Einrichtung zu elektrischer Beleuchtung	"	600.—
	Summa Rbl.	8510.—

Ferner ist angesetzt worden für

II. Das jährliche Budget.

1. An Miethe für das Lokal der Anstalt	Rbl.	800.—
2. an Miethe für die Wohnung des Direktors	"	600.—
3. an Miethe für die Wohnung des Hülfsllehrers	"	300.—
4. an Wage des Direktors	"	3000.—
5. an Wage des Hülfsllehrers	"	500.—
	Summa Rbl.	5200.—

	Transport Rbl.	5200.—
6. an Gage des Religionslehrers	„	360.—
7. an Gage des Lehrers für Blas= instrumente	„	240.—
8. an Gage des Lehrers für Streich= instrumente	„	240.—
9. an Gage des Lehrers für deutsche Sprache	„	240.—
10. an Gage des Lehrers für Orgelbau	„	120.—
11. an Gage des Kalesfaktors	„	120.—
12. an Beheizung	„	250.—
	Summa Rbl.	6770.—

Zu diesen beiden Aufrechnungen ist noch Folgendes zu bemerken:

Ad I. Von den zur Anschaffung vorgeschlagenen Gegenständen kann kaum etwas fortgelassen werden. Die angelegten Preise sind im Ganzen normale. Nur für die beiden Orgeln sind die höchsten Preise angenommen worden, damit wirklich etwas Gutes angeschafft werden kann. Sollte es mit der Beschaffung der Mittel große Schwierigkeiten haben, so ließen sich von den für die Orgeln angelegten 4700 Rbl. noch etwa 700—1000 Rbl. streichen. Es würden dann eben kleinere Werke angeschafft werden müssen. Doch ist hier zu bedenken, daß die Lernenden dann nicht die Möglichkeit hätten, an den Anstaltsorgeln selbst in ausgiebigster Weise das Registriren praktisch zu üben, was doch für ihre fernere Thätigkeit bei der Behandlung gerade dieses Instrumentes von großer Bedeutung ist. — Es ließe sich ferner noch gegen die Anschaffung eines Gasmotors und elektrischer Beleuchtungsanlage einwenden, daß sich eine doch etwa 1400 Rbl. kostende Einrichtung eventuell wohlfeiler durch etwas anderes ersetzen ließe. Es stellt sich aber bei genauer Berechnung heraus, daß der Betrieb der Orgeln, falls sie, wie angenommen, 10 Stunden täglich im Gebrauche sind, und ausgiebige Petroleumbeleuchtung, gegen 750 Rbl. jährlich kosten würde, also die einmalige Anlage in 2 Jahren sich bezahlt machen würde. Die Kontrolle der

Maschinen und Anlagen würde wohl vom Lehrer für Orgelbau ohne Schwierigkeiten übernommen werden können.

Aus den angeführten Gründen wäre es daher sehr wünschenswerth, daß die angeführte Summe in ihrem vollen Betrage stehen bliebe.

Ad II. Die hier zusammengestellten Zahlen sind solche, wie sie bei der vollen Arbeit in der Schule nöthig sind; es ließe sich davon wohl kaum etwas abstreichen. Doch sind die Zahlen so angesetzt, daß sie auch andererseits die höchste Summe darstellen, über welche in keinem Falle hinauszugehen wäre. Es sei hier kurz darauf hingewiesen, daß natürlich im ersten Jahre des Bestehens manches fortfällt, nämlich: Wohnung und Gage des Hülfslehrers, die allein schon 1800 Rbl. ausmachen, außerdem eventuell einiges an Gagen für die Stundenlehrer.

Die schwierigste Frage ist nun aber diese: Woher sollen diese großen Geldmittel beschafft werden?

Diese Frage ist zu theilen. Es handelt sich

I. um eine einmalige Aufbringung von ca. 8500 Rbl. zur Anschaffung des für die Schule nothwendigen Inventares, und

II. um die Bestreitung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben.

I. Daß die zur Einrichtung erforderlichen Mittel in kurzer Zeit von den Pastoren Livlands oder durch Sammlungen aus den Gemeinden aufgebracht würden, ist nicht wohl möglich. Es bliebe nur der Weg offen, daß die Synode, falls sie die Gründung einer oben beschriebenen Musikschule für nöthig hält, sich auf die bekannte Art durch ihren Präses an die Livländische Ritterschaft wendet mit der Bitte, ob sie in der Lage und gewillt sei, dieses Opfer zum Wohle unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche zu bringen. Zu solch einer Bitte könnte sich die Synode auf Grund dessen entschließen, daß ihr nicht unbekannt ist, mit wie weitem Herzen die Livländische Ritterschaft stets bereit gewesen ist, nach Möglichkeit die Bedürfnisse unserer Heimathkirche zu berücksichtigen.

II. In ganz anderer Weise hat sich die Kommission

die Beschaffung der alljährlich nöthig werdenden Ausgaben gedacht.

Betrachtet man die Summe von 7770 Rbl., so ist das auf 20 Schüler vertheilt, ein jährlicher Verbrauch von 388.50 Rbl. pro Schüler. Daß die sich zur Ausbildung meldenden selbst diese große Summe aufbringen, scheint unmöglich. Es muß ihnen Hülfe geboten werden.

Angenommen, daß die Schüler selbst 38 Rbl. 50 Kop. jährlich zahlen und für Quartier und Kost selbst aufkommen, so bleiben immer noch 7000 Rbl. nach. Wie sollen die beschafft werden?

Zur Beantwortung dieser Frage schlägt nun die Kommission folgenden Weg vor:

Von den 7000 Rbl. sollen jährlich durch Kollekten oder sonstige Veranstaltungen aus den Gemeinden Livlands 2000 Rbl. aufgebracht werden. Die Ausrechnung, wie viel dann auf die einzelne Gemeinde als ihr Antheil entfallen würde, hat Pastor Dr. Bidder zu Laiz auf die Bitte der Kommission hin in liebenswürdigster Weise für die Kommission ausgearbeitet; sie wird mit einem erklärenden Memorandum des Verfassers zum Schluß dieses Abschnittes wiedergegeben.

Die noch fehlenden 5000 Rbl. müßten aber immer noch beschafft werden. Da ist es nun der Gedanke an Stipendien, die zu stiften wären, welcher zur Lösung dieser Frage beitragen kann. Es müßte dazu mit Bitten an die Verwaltung der Lutherstiftung und an die Livländische Ritterschaft gegangen werden, es möchten von dort her nach Möglichkeit zum in Rede stehenden Zwecke Stipendien gestiftet werden. In welchem Maße sich die Lutherstiftung und die Livländische Ritterschaft am Geben betheiligen würden, kann noch kaum fixirt werden. — Gesezt den Fall, von der Lutherstiftung wären Stipendien à 350 Rbl. erhältlich, so blieben immerhin noch bis 4300 Rbl. ungedeckt. Da müßte dann wohl an die Ritterschaft mit der Bitte um diesen Betrag gegangen werden. —

Die angezeigten Summen haben nur Geltung, falls die ganze Sache, wie es im ursprünglichen Plane liegt,

als Domestikum Livlands betrachtet wird. Sollte aber eine der Nachbarprovinzen oder Gemeinden aus dem Inneren des Reiches sich dadurch betheiligen wollen, daß sie auch ihre einstigen Organisten in dieser Anstalt bilden lassen, so könnten sie das am einfachsten dadurch bewerkstelligen, daß sie für je einen Schüler 350 Rubel jährlich an die Anstalt zahlen. Es würde dann Livland dementsprechend entlastet werden. Die Beiträge könnten demnach pro rata herabgesetzt werden. Nehmen wir beispielsweise an, es ließe eine Schwesterprovinz und irgend eine Gemeinde aus dem Inneren des Reiches je einen Organisten ausbilden, so hätten sie je 350 Rbl. = 700 Rbl. im Jahre zu zahlen. Die Folge wäre, daß aus den Gemeinden 200 Rbl. von der eventuellen Ritterschaftsunterstützung 500 Rbl. nicht in Anspruch genommen werden würde. Dann müßte auch rechtzeitig die Meldung einer solchen Herabsetzung, wohin gehörig, von der Leitung der Schule erfolgen.

Ausdrücklich sei hier noch einmal betont, daß also im aufgestellten Budget das Maximum angegeben ist, höchst wahrscheinlich die Anforderungen an Livland geringere, aber keinesfalls höhere werden können. —

Die Verwendung der ganzen Summe von 7000 Rbl. denkt sich nun die Kommission weiter in der Art, daß sie, in 20 Stipendien getheilt, den Schülern der Anstalt zu Gute kommen soll, und zwar ausschließlich denen, die durch ein gutes Aufnahmeexamen ihre musikalische Begabung dargethan und ein Zeugniß ihres betreffenden Ortspastors über ihre sittliche Qualifikation beibringen, so daß die Gewähr geboten wird, daß die an die Ausbildung solcher Schüler gewandten Mittel nicht vergeudet werden.

Für diese Art der Unterstützung dieses Unternehmens sprechen noch folgende Gründe:

Zunächst wäre jede unliebsame Einmischung auf diese Weise ausgeschlossen. Denn Stipendien können zu allen möglichen Zwecken gestiftet werden, und es liegt ganz ausschließlich in der Hand des Stifters zu

bestimmen, in welcher Art die Stipendien zu benutzen sind. Ferner ist es nicht nothwendig, daß die eventuell von der Ritterschaft hergegebenen Mittel als von dieser Körperschaft dargebrachte bezeichnet werden; sie können vielmehr unter dem Namen einer beliebigen Einzelperson bestehen (z. B. „Stipendium des Herrn Landraths N. N. zur Ausbildung von Organisten“, oder sonst wie). Zudem ist es auch für den technischen Leiter der resp. Anstalt (Direktor) viel angenehmer, wenn auf diese Weise die Unterstützung geboten wird, da er dadurch nach Außen hin gar keine Verantwortung resp. keinerlei Unannehmlichkeiten haben kann. Hierzu kommt, daß, auf Grund eines eingeholten Gutachtens von Seiten eines in solchen Dingen erfahrenen Juristen, solche Stipendien in jeder Beziehung sicher sind und von keinem da drein-geredet werden kann.

Und weiter können auf Grund solcher erhaltenen Stipendien die Schüler am einfachsten verbunden werden, entweder als Aequivalent für das erhaltene Benefizium eine Reihe von Jahren, etwa nach Vorschlag der Kommission 6, in einer Gemeinde Livlands als Organisten zu dienen, wenn ein solcher Posten ihnen nach Absolvierung der Schule nachgewiesen wird, anderenfalls aber eine Entschädigungssumme von 100 Rubeln für jedes nicht im Dienst absolvirte Jahr an die Stipendienverleihenden zu erstatten, resp. sich von den mit dem Stipendium übernommenen Verpflichtungen durch Rückerstattung des vollen Stipendienbetrages loszukaufen. Und gerade an den Genuß eines Stipendiums können derartige Verpflichtungen auch in gesetzlich gültiger Weise geknüpft werden. —

Sollte es sich nun als möglich erweisen, in angedeuteter Weise die erforderlichen Mittel zu beschaffen, so könnte in kürzester Zeit der Plan realisirt werden, und dem in Abschnitt I. dargestellten Nothstande könnte in befriedigender Weise abgeholfen werden.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß bei der vorgeschlagenen Art der Unterstützung nichts verloren geht. Sollte aber, was eigentlich nicht anzunehmen ist, doch aus irgend welchen, zur Zeit nicht erkennbaren Gründen,

die Schließung der Schule erforderlich werden, so ist doch schon eine Anzahl von Organisten ausgebildet, und es wäre jedenfalls unserer Kirche schon ein großer Dienst erwiesen, indem durch tüchtige Organisten das ganze musikalisch-kirchliche Leben, insonderheit die musikalische Ausgestaltung des Gemeindegottesdienstes, in zweckentsprechender Weise um ein Bedeutendes gehoben worden wäre. —

b) Ausrechnung der jährlichen Repartition von 20 00 Rbl. auf die einzelnen Gemeinden Livlands.

Von Pastor Dr. K. Bidder.

Die Kommission zur Ausübung eines Projekts für Begründung einer Organistenschule in Livland hat mich um Vorstellung eines Planes ersucht, wie die 2000 Rbl., die außer anderweitig zu beschaffenden Mitteln zum Unterhalt der Schule alljährlich von den Gemeinden unseres Landes aufzubringen wären, in gerechter und billiger Weise auf diese vertheilt werden könnten, und dabei den Wunsch ausgesprochen, es möchte diese Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe der Seelenzahl einer jeden vorgenommen werden. Um diesem Ersuchen nachkommen zu können, habe ich von den Herren Präbsten Data über die Größe jeder Gemeinde ihrer resp. Sprengel erbeten und auch bereitwilligst zugestellt erhalten, bin aber dabei von einigen Seiten auf den mir auch sonst nicht unbekanntem Umstand noch ausdrücklich aufmerksam gemacht worden, daß die Bevölkerungszahl eines Kirchspiels durchaus nicht immer den richtigen Maßstab zur Beurtheilung seiner Leistungsfähigkeit giebt. Dennoch mußte ich bei Aufstellung des gewünschten Planes an diesem Maßstab wenigstens im Großen und Ganzen festhalten, aus dem einfachen Grunde, weil mir kein anderer zu Gebote stand und auch Niemand einen besseren mir darzubieten im Stande war. Wenn aber ein Präbste so weit ging, die städtischen Gemeinden von der Betheiligung an dem projektirten Werk ganz ausschließen zu wollen, daß sie im Besiz „künstlerisch gebildeter“ Organisten schwerlich als „Kundschaft“ der künftigen Organistenschule angesehen werden dürften, so meine ich

doch, diese oft beliebte Scheidung von Stadt und Land ganz energisch perhorresziren zu müssen. Denn eben die Stadtgemeinden, die sich den Luxus solcher Organisten gestatten können, sind in der Lage und sicherlich auch bereit, ihren weniger glücklich gestellten Schwestergemeinden auf dem Lande hülfreiche Hand zu bieten, damit auch sie besser vorgebildete Organisten zu gewinnen die Möglichkeit erhalten. Darum habe ich überall die städtischen Gemeinden ganz ebenso wie die landischen zur Beisteuer herangezogen, ja sogar jene meist viel höher eingeschätzt, als diese, und rechne dabei auf volle Zustimmung der Kommission nicht nur, sondern aller billig Denkenden und mit den Verhältnissen einigermaßen Bekannten.

Aus den Angaben der Herren Präbste geht hervor, daß Livland zur Zeit etwa 1 095 500 evangel.=luth. Gemeindeglieder zählt, wovon 464 500 oder 42,4 % auf Nordlivland und 631 000 oder 57,6 % auf Südlivland entfallen. Bei der Vertheilung der 2000 Rbl. auf die beiden Landtheile habe ich nun zunächst die größere Bereitwilligkeit und Leistungsfähigkeit von Nordlivland in Betracht gezogen und für dieses daher einen etwas höheren Prozentsatz, nämlich 46,5 % angenommen, so daß auf Südlivland nur 53,5 % kommen oder, in Rubeln ausgedrückt, auf jenes 930, auf dieses aber 1070 Rbl. Aber bei der weiteren Vertheilung dieser beiden Summen auf die einzelnen Sprengel will es mit der prozentualen Berechnung nicht mehr ganz glatt gehen, sondern es muß neben der Dichtigkeit der Bevölkerung auch deren muthmaßliche Wohlhabenheit ins Auge gefaßt werden, so daß in Nordlivland dem volkreichen, aber armen Werroschen Sprengel, dem allein sonst 33 % zufielen, von den 300 Rbl., die er aufzubringen hätte, 26 abgezogen, und dem nur 20 % repräsentirenden, aber die reichste Bevölkerung in sich schließenden Tselinschen Sprengel zu seinen bloß 190 Rbl. zugelegt werden. Ebenso wäre es unbillig, von dem kleinen Desel (8 %) mehr als 55 Rbl. zu verlangen; die 20 Rbl. mehr, die auf diesen Sprengel entfielen, können dagegen Pernau (16 %) zu seinen 150 hinzugelegt werden, während nur Dorpat (23 %) mit 215 Rbl. gerade richtig besteuert ist.

Ich habe daher angesetzt: Werro mit 275 Rbl., Dorpat und Fellin mit je 215, Pernau mit 170 und Desel mit 55 Rbl., das macht in Summa 930 Rbl. Noch komplizirter steht die Sache in Südlivland. Riga-Stadt (31 $\frac{0}{0}$) wird nie 330 Rbl. aufbringen, wogegen Riga-Land (15 $\frac{0}{0}$) mit seinen 19 Gemeinden sicherlich mehr als 160 Rbl. leisten kann. Ebenso zählt Walk (20 $\frac{0}{0}$) zwar einige Riesengemeinden, ist aber nicht reicher als Wenden (16 $\frac{0}{0}$) oder gar Wolmar (18 $\frac{0}{0}$). Auch hier erfordert daher die Billigkeit eine andere Vertheilung: von Riga-Stadt 100 Rbl. und von Walk 15 Rbl. abgenommen und auf die 3 anderen Sprengel vertheilt, ergiebt folgende Summen: Riga-Stadt 230, Riga-Land und Wolmar je 220, Wenden und Walk je 200 Rbl., zusammen 1070 Rbl.

Was nun die Vertheilung innerhalb der Sprengel auf die einzelnen Gemeinden anlangt, so habe ich hier erst recht von der prozentualen Berechnung nach Seelenzahl absehen müssen. Denn es ist klar, daß z. B. 4 kleine Gemeinden von je 5000 Seelen leichter je 10 Rbl. aufbringen können, als eine große von 20000 Seelen 40 Rbl. Darum habe ich als höchsten Satz 25 Rubel per Gemeinde, als niedrigsten 5 Rubel angenommen. Die Ueberschreitung dieses Maximums bei Fellin-Röppo ist nur scheinbar, denn eigentlich hat dies Kirchspiel doch 2 selbstständige Gemeinden, so daß von den 35 Rbl. nur 25 auf Fellin, 10 aber auf Röppo zu rechnen wären; ich konnte sie aber nicht trennen, weil sie mir vom Probst ungetrennt aufgegeben waren. Von jeglicher Zahlung habe ich die ganz kleinen Landgemeinden ausgeschlossen: Testama, Wohn und Peude, die unter 1500 Seelen haben, und St. Johannis auf Desel und Runol, deren Seelenzahl sogar nur einige Hunderte beträgt. Für die Stadtgemeinden Riga, Dorpat und Pernau habe ich, ganz abgesehen von der Gemeindegliederzahl, den höchsten Satz von je 25 Rbl., für die Vorstadt-Gemeinden Rigas je 20 Rbl., für die kleinen Städte je 10 Rbl. angenommen, mit einigen Ausnahmen in jeder dieser 3 Kategorien, deren Berechtigung jedem Sachkenner in die Augen springt.

Allgemeine Uebersicht und Berechnung.

Landestheile	Anzahl der Gemeinde= glieder	in %o	Jahresbeitrag		Dazu Zuschlag	Davon Abzug	Schluß= Ziffer
			genau	abge= rundet			
Nord=Livland .	464 500	42,4	848,00	850	80	00	930
Süd=Livland . .	631 000	57,6	1 152,00	1 150	00	80	1 070
Ganz Livland .	1 095 500	100	2 000,00	2 000	80	80	2 000
Dorpat	107 200	23	213,90	215	00	00	215
Werro	150 500	33	306,90	300	00	25	275
Bernau	74 200	16	148,80	150	20	00	170
Fellin	93 000	20	186,00	190	25	00	215
Desel	39 600	8	74,40	75	00	20	55
Nord=Livland .	464 500	100	930,00	930	45	45	930
Riga, Stadt .	196 000	31	331,70	330	000	100	230
Riga, Land . .	97 500	15	160,50	160	60	00	220
Wolmar	113 800	18	192,60	195	25	00	220
Wenden	102 700	16	171,20	170	30	00	200
Walf	121 000	20	214,00	215	00	15	200
Süd=Livland . .	631 000	100	1 070,00	1 070	115	115	1 070

A. Nord=Livland.

Sprengel	Kirchspiele	Gemeinde= glieder	Summa	Jahres= beiträge	
				Rbl.	Summa Rbl.
I. Dorpat, Stadt und Land	1. Dorpat, Universität .	700		25	
	2. " St. Johannis	4000		25	
	3. " St. Petri . .	16 000		15	
	4. " St. Marien .	25 000		25	
	5. Torma=Vohuser . . .	17 000		20	
	6. Roddafer=Allatskivi.	11 500		20	
	7. St. Marien=Magda= lenen=Barrot . .	10 000		20	
	8. Laïs	8 000		20	
	9. Gels	7 000		20	
	10. Talkhof	4 000		15	
	11. St. Bartholomäi . .	4 000	107 200	10	215

A. Nord-Livland.

Sprengel	Kirchspiele	Gemeinde- glieder	Summa	Jahres- beiträge	Summa
				Rbl.	Rbl.
II. Werro	1. Rauge-Kovenhof= Bentenhof	18 000		20	
	2. Bölsve	15 000		20	
	3. Wendau	14 000		20	
	4. Neuhausen	13 000		20	
	5. Anzen	10 500		20	
	6. Kappin	10 000		20	
	7. Odenpäh	10 000		20	
	8. Gambby	10 000		20	
	9. Cannapäh	10 000		20	
	10. Ringen	7 000		15	
	11. Rüggen	6 000		15	
	12. Theal-Föll	6 000		15	
	13. Gawelecht	5 000		10	
	14. Garjel	5 000		10	
	15. Randen	4 000		10	
	16. Carolen	4 000		10	
	17. Werro-Stadt	3 000	150 500	10	275
III. Bernau, Stadt und Land	1. Bernau, St. Nikolai	3 000		25	
	2. " St. Elisabeth	15 000		25	
	3. Hallist	11 000		25	
	4. Jennern-Werro	10 500		20	
	5. Saara	10 000		20	
	6. Torgel-Zintenhof	7 000		15	
	7. St. Jacobi-Werkau	4 800		10	
	8. Audern	3 000		10	
	9. Kartus	3 000		10	
	10. St. Michaelis	3 000		5	
	11. Gudmannsbach= Tackerort	2 500		5	
	12. Testama	1 400	74 200	—	170
IV. Jellin	1. Jellin-Röppo	20 000		35	
	2. Helmes-Wagentüll	14 000		25	
	3. Billistfer	12 000		25	
	4. Oberpahlen	12 000		25	
	5. Groß-St. Johannis	10 000		25	
	6. Jarwast	9 000		25	
	7. Paistel	8 000		20	
	8. Klein-St. Johannis	4 000		20	
	9. Jellin-Stadt	4 000	93 000	15	215

A. Nord-Livland.

Sprengel	Kirchspiele	Gemeinde= glieder	Summa	Jahres= beiträge Rbl.	Summa Rbl.
V. Defel	1. Arensburg=Stadt . . .	3 500		10	
	2. Kiekkond	7 500		5	
	3. Carmel	4 000		5	
	4. Jamma	4 000		5	
	5. Wolde	3 500		5	
	6. Pyha	3 200		5	
	7. Karris	3 100		5	
	8. Anseküll	2 700		5	
	9. Mustel	2 500		5	
	10. Kergel	2 300		5	
	11. Mohn	1 500		—	
	12. Peude	1 200		—	
	13. St. Johannis	400		—	
	14. Runoe	200	39 600	—	55
Summa: 5 Sprengel	63 Kirchspiele	464 500		930	

B. Süd-Livland.

Sprengel	Kirchspiele	Gemeinde= glieder	Summa	Jahres= beiträge Rbl.	Summa Rbl.
I. Riga, Stadt und Patrimonium	1. Riga, St. Jakob . . .	10 500		25	
	2. " Dom	10 000		25	
	3. " St. Peter	8 000		25	
	4. " St. Johannis	30 000		25	
	5. " Jesus	19 000		20	
	6. " Gertrud	42 000		20	
	7. " St. Paul	18 000		20	
	8. " St. Trinitatis	10 000		10	
	9. " Martin	21 000		20	
	10. " Luther	14 000		20	
	11. Katlakaln=St. Olai . .	5 000		5	
	12. Pinkenhof	3 500		5	
	13. Bickern	3 500		5	
	14. Solmhof	1 500	196 000	5	230

B. Süd-Livland.

Sprengel	Kirchspiele	Gemeinde= glieder	Summa	Summa	
				Jahres= beiträge Rbl.	Rbl.
II. Riga, Land	1. Schloß=Dubbeln . . .	10 000		15	
	2. Sennewarden=Groß= Jungfernhof . . .	8 000		15	
	3. Kokenhusen= Kroppenhof . . .	7 500		15	
	4. Siffegal=Altenwoga .	7 200		15	
	5. Loddiger=Treyden . .	7 000		15	
	6. Uertüll-Kirchholm . .	6 500		15	
	7. Dünamünde= Bolderaa	6 000		15	
	8. Kremon	5 200		15	
	9. Segewolde= Kempenhof	5 000		10	
	10. Peterkapelle = Abia= münde=Barnikau . . .	4 500		10	
	11. Afscheraden	4 500		10	
	12. Masch=Wangasch . . .	4 300		10	
	13. Bemburg	4 200		10	
	14. Sunzel	3 300		10	
	15. Kitau	3 300		10	
	16. Dahlen	3 300		10	
	17. Rodenpois	3 200		10	
	18. Neuermühlen= Westerotten	2 500		5	
	19. Jürgensburg	2 000	97 000	5	220
III. Wolmar	1. Salisburg	11 000		20	
	2. Süd-Rujen	11 000		20	
	3. Nord-Rujen	10 000		20	
	4. Mendorf	8 000		15	
	5. Burtneck	8 000		15	
	6. Wolmar Wolmarshof	7 700		15	
	7. " Weidenhof	7 000		15	
	8. St. Matthiae	7 000		15	
	9. Salis	7 000		15	
	10. Koop	7 000		15	
	11. Abbenorm	7 000		15	
	12. Perniget	5 500		10	
	13. Papendorf	5 000		10	
	14. Lemsal	5 000		10	
	15. St. Catharinen	3 800		5	
	16. Dickeln-Hochrosen . .	3 800	113 800	5	220

B. Süd=Livland.

Sprengel	Kirchspiele	Gemeinde= glieder	Summa	Jahres= beiträge	Summa
				Rbl.	Rbl.
IV. Wenden	1. Konneburg	9 800		15	
	2. Neu=Peبالغ	9 200		15	
	3. Sehwegen	9 000		15	
	4. Alt=Peبالغ	8 600		15	
	5. Lubahn	8 000		15	
	6. Serben=Drostenhof	8 000		15	
	7. Laudohn	7 100		10	
	8. Wenden=Land	7 100		10	
	9. Arrasch	5 800		10	
	10. Kalzenau=Zeheteln	5 400		10	
	11. Linden=Zesten	4 900		10	
	12. Böfern	4 700		10	
	13. Schuhjen=Lodenhof	4 700		10	
	14. Erlaa=Dgershof	4 000		10	
	15. Lasdohn	3 000		10	
	16. Bersohn	2 200		10	
	17. Wenden=Stadt	1 200	102 700	10	200
V. Wall	1. Marienburg=Selling= hof	28 000		20	
	2. Schwaneburg	17 000		20	
	3. Smilten	10 000		20	
	4. Trikaten	9 000		20	
	5. Palzmar=Serbigall	8 000		20	
	6. Tirsen=Wellan	8 000		20	
	7. Ermes	6 000		10	
	8. Lühde	6 000		10	
	9. Udjel	6 000		10	
	10. Dppetaln	6 000		10	
	11. Wohlfahrt	5 000		10	
	12. Wall, deutsch= lettisch	5 000		10	
	13. Wall, esthnisch	3 000		10	
	14. Nahof	4 000	121 000	10	200
Summa: 5 Sprengel	80 Kirchspiele	631 000		1070	
10 Sprengel	143 Kirchspiele	1 095 500		2000	

VII. Antrag an die Sprengels-Synoden.

Die Kommission zur Ausarbeitung eines Projektes für eine Organistenschule stellt an die Sprengelsynoden folgenden Antrag:

Die Sprengelsynoden wollten die Darlegungen vorstehenden Projektes zum Berathungsgegenstande machen und ihre Bota zu folgenden Fragen für die Provinzial-Synode d. J. 1900 abgeben:

- a) ad I.: Soll dem thatsächlich vorhandenen Nothstande durch die Gründung eines Musik-Instituts abgeholfen werden?
- b) ad II.: Ist die Sprengelsynode mit der vorgeschlagenen Gründung einer privaten Musikschule einverstanden?
- c) ad III.: Erachtet es die Sprengelsynode für möglich, die Musikschule nach den angegebenen Gesichtspunkten über Einrichtung, Organisation, Lehrprogramm u. s. w. ins Leben zu rufen?
- d) ad V.: Sollen die Regeln zur Grundlage für die internen Beziehungen zwischen dem Direktor der Anstalt und dem Kuratorium gemacht werden?
- e) ad VI.: Werden die Kostenschätzungen für die Gründung und Erhaltung der Anstalt acceptirt, und sind die Sprengelsynoden bereit, aus ihren Gemeinden die Maximalsumme von 2000 Rbl. jährlich für die Unterhaltung der Musikschule nach dem angegebenen Repartitionsfonds aufzubringen?

VIII. Schlußbemerkungen.

Im Laufe der Berathungen wurde es für die Kommissionsglieder immer klarer, daß noch vor der definitiven Abfassung des Projektes ein Fachmann in der Musik die Organisten-Seminare im Auslande besuchen müsse, um die Organisation, Arbeitsweise, die Lehrmethode u. s. w. derselben kennen zu lernen und die draußen gesammelten

Erfahrungen für das Projekt zu verwerthen. Daher hat die Kommission den Musikdirektor R. Griwing, für 4 Wochen, und zwar von Ende März bis Ende April a. c., hinauszugehen, und garantirte ihm für diese Reise 250 Rbl., welche sie ihm bis zum Schluß des laufenden Jahres zu beschaffen versprach. Dadurch ist es möglich geworden, das Projekt in seinen fachmännischen Theilen auf Grund langbewährter Praxis und persönlicher Orientirung auszuarbeiten.

Da die Kommission von sich aus die Abdelegirung des Fachmanns, welche vor Eröffnung der Musikschule jedenfalls nothwendig geworden wäre, schon für dieses Jahr beschloffen, so hat sie gewiß kein Recht, die Synodalen darum zu bitten, ihr bei der auf sich genommenen Bestreitung der Reisekosten behülflich zu sein, hofft aber doch, daß die für die Sache interessirten Amtsbrüder ihre Beiträge, welche sich bei Theilnahme aller auf 2 Rbl. belaufen würden, nicht vorenthalten werden. Sie bittet daher die Synodalen, ihre eventuellen Beiträge, sowie den Betrag für den Druck des Projektes (50 Kop. pro Exemplar) durch die Herren Pröbste dem Kommissionsgliede Pastor F. Hollmann—Marien-Magdalenen zukommen lassen zu wollen.

Indem die Kommission hiermit das ihr gewordene Kommissum als erledigt betrachtet, hoffte sie zu Gott, daß ihre Arbeit, welche sie nach Maßgabe ihrer Kräfte mit bestem Wissen und Willen zu erledigen gesucht hat, nicht nur wohlwollende Aufnahme finden, sondern die Anregung und den Ansporn zu thatkräftiger Inangriffnahme der so nothwendigen Sache bieten werde. Das walte Gott zum Segen für unsere Heimath und unsere teure evang.=luth. Landeskirche!

Pastor F. Hollmann-Marien-Magdalenen.

„ G. Pawassar-Ahof.

Musikdirektor R. Griwing-Dorpat.

Im Auftrage der Livl. Synode:

Pastor B. Wittrock-Oberpahlen.